



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
17.12.2025**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale),
Zeit:	14:00 Uhr bis 20:27 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Guido Haak	Stadtratsvorsitzender CDU-Stadtratsfraktion
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion
Olaf Böhlke	AfD-Stadtratsfraktion
Iris Frühling	AfD-Stadtratsfraktion
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Birgit Marks	AfD-Stadtratsfraktion
Udo Nistripke	AfD-Stadtratsfraktion
Torsten Radtke	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Olaf Schöder	AfD-Stadtratsfraktion
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion
Axel Sommer	AfD-Stadtratsfraktion
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Dr. Christoph Bergner	CDU-Stadtratsfraktion
Hans-Joachim Berkes	CDU-Stadtratsfraktion
Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Jörg Erdsack	CDU-Stadtratsfraktion
Henry Körner	CDU-Stadtratsfraktion
Daniel Petzold	CDU-Stadtratsfraktion
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion
Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
Patricia Fromme	Fraktion Die Linke anwesend bis 19 Uhr
Dirk Gernhardt	Fraktion Die Linke
Ute Haupt	Fraktion Die Linke
Hendrik Lange	Fraktion Die Linke anwesend von 17:30 bis 18:52 Uhr
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke
Katja Müller	Fraktion Die Linke
Elisabeth Nagel	Fraktion Die Linke
Thomas Schied	Fraktion Die Linke anwesend ab 14:52 Uhr
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD-Fraktion
Katharina Kohl	SPD-Fraktion
Philipp Pieloth	SPD-Fraktion
Torsten Schiedung	SPD-Fraktion
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anwesend von 17:30 bis 18:52 Uhr
Prof. Dr. Claudia Dalbert	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Annette Kreutzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Mario Lochmann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Maria Gringer	Fraktion Volt/MitBürger
Sarah Labusga	Fraktion Volt/MitBürger

Ferdinand Raabe
Friedemann Raabe
Mario Kerzel
Andreas Schachtschneider
Andreas Wels
Tim Kehr wieder
Yvonne Krause
Dörte Jacobi

Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Volt/MitBürger
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
Stadträtin

Verwaltung

Dr. Alexander Vogt
Egbert Geier
René Rebenstorf
Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
Beate Saubke
Achmed Großer
Thomas Stimpel
André Bartel

Jan Irrek
Annika Seidel-Jähnig
Marco Schreyer
Maik Stehle

Oberbürgermeister
Bürgermeister, Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Leiterin Büro des Oberbürgermeisters
Referent des Oberbürgermeisters
Referent für Finanzen und Personal
Controller Geschäftsbereich für Stadtentwicklung und Umwelt
Referent für Kultur und Sport
Referentin für Bildung und Soziales
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Andreas Heinrich
Jan Riedel
Fabian Borggreffe
Andreas Silbersack

AfD-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
SPD-Fraktion
Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Stadtrates wurde von dem Vorsitzenden, **Guido Haak**, eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 43 anwesenden Stadträtinnen und Stadträten fest.

Herr Haak wies darauf hin, dass ein Team des Mitteldeutschen Rundfunk den ersten Teil der Stadtratssitzung mit einer Kamera begleiten wird. Er begrüßte Schülerinnen und Schüler des Landesbildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte.

Herr Haak informierte, dass die Ehrenbürgerin Frau Gerlinger verstorben ist. Er bat die Anwesenden, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Haak schlug vor, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung zu nehmen:

öffentlicher Teil

TOP 8.8

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“

Vorlage: VIII/2025/01491

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 8.11

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2025/01997

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **von der Verwaltung zurückgezogen**

TOP 8.17.1

Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **im APS zurückgezogen**

TOP 8.25

4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung

Vorlage: VIII/2025/01730

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.3

Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden Alkoholmißbrauches

Vorlage: VIII/2025/01801

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.7

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag

Vorlage: VIII/2025/01460

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.11

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen

Vorlage: VIII/2025/01854

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.12

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur weiteren Verwendung des Namens „Technisches Halloren- und Salinemuseum“

Vorlage: VIII/2025/01746

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 9.15

Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)

Vorlage: VIII/2025/01794

- ➔ **Vorschlag: vertagen**
- ➔ **im Fachausschuss vertagt**

TOP 11.1 bis 11.2

Mitteilungen

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **liegen digital vor und können zur Kenntnis genommen werden**

TOP 13.1 bis 13.9

Anregungen

- ➔ **Vorschlag: absetzen**
- ➔ **Behandlung erfolgt im Hauptausschuss**

Herr Haak wies auf folgende Änderungen und Ergänzungen hin:

Öffentlicher Teil

TOP 8.1

Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024

Vorlage: VIII/2025/01586

- ➔ **hierzu liegen 14 Änderungsanträge vor**
- ➔ **die Behandlung erfolgt unter TOP 8.1.1 bis 8.1.14**

TOP 8.1.6

Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, SPD und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586

Vorlage: VIII/2025/02108

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**
- **SPD als Antragsteller beigetreten**

TOP 8.1.8

Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung sowie Stärkung Kinder- und Jugendrat

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**
- **SPD als Antragsteller beigetreten**

TOP 8.1.12

Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)

Vorlage: VIII/2025/02118

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 8.2

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag vor**
- **die Behandlung erfolgt unter TOP 8.2.1**

TOP 8.10

Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026

Vorlage: VIII/2025/01811

- **hierzu liegt ein Änderungsantrag vor**
- **die Behandlung erfolgt unter TOP 8.10.1**

TOP 8.13

Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VIII/2025/01967

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 8.17

Kombinierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung

Vorlage: VIII/2025/01521

- **Beschlussvorschlag geändert**
- **hierzu liegen drei Änderungsanträge vor**
- **die Behandlung erfolgt unter TOP 8.17.2 bis 8.17.4**

TOP 8.17.2

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Kombinierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung" VIII/2025/01521

- **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 8.17.4

Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521

Vorlage: VIII/2025/02121

➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 9.6

Antrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und FDP/FREIE WÄHLER zum Modellprojekt „Feierabendparken“

Vorlage: VIII/2025/01789

➔ **neuer Mitantragsteller FDP/FREIE WÄHLER**

TOP 9.8

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Errichten einer Fahrradabstellanlage in der Niemeyerstraße

Vorlage: VIII/2025/01594

➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

TOP 9.10

Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Vogelschutz an Haltestellen der HAVAG

Vorlage: VIII/2025/01624

➔ **Beschlussvorschlag wurde geändert**

Herr Haak fragte nach Wortmeldungen zur Tagesordnung.

Herr Schiedung erklärte folgenden Tagesordnungspunkt für erledigt:

TOP 9.9

Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines Smart City Dashboards für Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/01788

Herr Dr. Erdsack zog im Namen seiner Fraktion folgenden Tagesordnungspunkt zurück:

TOP 10.2

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zusammenlegung von Fachausschüssen im Stadtrat als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes

Vorlage: VIII/2025/02047

Frau Müller teilte mit, dass ihre Fraktion den Antrag unter TOP 8.6.1 übernimmt.

Frau Müller vertagte im Namen ihrer Fraktion folgenden Antrag:

TOP 10.3

Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Zugriff auf einen weiteren Ausschussvorsitz des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VIII/2025/02033

Herr Ferdinand Raabe beantragte die gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte 8.1.10 und 8.9, sowie die Tagesordnungspunkte 8.3 und 8.7.

Herr Ferdinand Raabe zog im Namen seiner Fraktion folgenden Änderungsantrag zurück:

TOP 8.1.14

Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02117

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Haak** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2025
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.11.2025
Vorlage: VIII/2025/02088
6. Bericht des Oberbürgermeisters
7. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
8. Beschlussvorlagen
- . Haushalt 2026
- 8.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586
- 8.1.1. Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01910
- 8.1.2. Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss /
Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung,
Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026
sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01893
- 8.1.3. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung
für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den
Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/01987

- 8.1.4. Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02095
- 8.1.5. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2025/02099
- 8.1.6. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, SPD und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586
Vorlage: VIII/2025/02108
- 8.1.7. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586 (hier: Aufwendungen im Bereich Stadtgrün)
Vorlage: VIII/2025/02109
- 8.1.8. Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung sowie Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02110
- 8.1.9. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Sport
Vorlage: VIII/2025/02112
- 8.1.10. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Öffentlichkeitsarbeit Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/02113
- 8.1.11. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Familieninformationsbüro
Vorlage: VIII/2025/02114
- 8.1.12. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02118

- 8.1.13. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“
(VIII/2025/01586), hier: Kultur
Vorlage: VIII/2025/02111
- 8.1.14. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“
(VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02117 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 8.1.15. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur
Haushaltssatzung (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02137
- 8.2. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die
Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358
- 8.2.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE
LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung
der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
(Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107
- 8.3. Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer
Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: VIII/2025/01330
- 8.3.1. Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Neufassung der
Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung - VIII/2025/01330)
Vorlage: VIII/2025/02131
- 8.4. Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung
Vorlage: VIII/2025/01364
- 8.4.1. Änderungsantrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur dritten Änderung der
Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01940
- 8.4.1.1. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Änderungsantrag der Fraktion
FDP/FREIE WÄHLER VIII/2025/01940 zur dritten Änderung der
Sportstättenbenutzungssatzung VIII/2025/01364
Vorlage: VIII/2025/01947
- 8.4.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur
Sportstättenbenutzungssatzung (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01948

- 8.4.3. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/01949
- 8.4.4. Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022
- 8.5. Neufassung der Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019
- 8.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2023/05783
- 8.6.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (VII/2023/05783)
Vorlage: VIII/2025/02032
- 8.7. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108
- 8.8. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Mitgliedschaft der Stadt Halle (Saale) mit ihrem Stadtteil Halle-Neustadt im Bündnis „Neustadt in Europa“
Vorlage: VIII/2025/01491
- V E R T A G T**
- 8.9. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314
- . weitere Beschlussvorlagen
- 8.10. Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811
- 8.10.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026 (VIII/2025/01811)
Vorlage: VIII/2025/02076
- 8.11. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01997
- A B G E S E T Z T**
- 8.12. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Modellprojekt Smart Cities)
Vorlage: VIII/2025/01970

- 8.13. Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VIII/2025/01967
- 8.14. Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/02017
- 8.15. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Abwägungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01580
- 8.16. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan – Satzungsbeschluss
Vorlage: VIII/2025/01581
- 8.17. Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung
Vorlage: VIII/2025/01521
- 8.17.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02098 **ABGESETZT**
- 8.17.2. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung" VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02105
- 8.17.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02122
- 8.17.4. Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02121
- 8.18. Variantenbeschluss zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (Paket 5)
Vorlage: VIII/2025/01665
- 8.19. Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01578
- 8.20. Baubeschluss Radweg Seebener Straße zwischen Trothaer und Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße und Am Krähenberg
Vorlage: VIII/2025/01650
- 8.21. Baubeschluss Neugestaltung Platz der Völkerfreundschaft
Vorlage: VIII/2025/01507

- 8.22. Anerkennung des Mietspiegels Halle (Saale) 2026-2027 (Fortschreibung Mietspiegel 2024)
Vorlage: VIII/2025/01531
- 8.23. Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01355
- 8.24. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01649
- 8.25. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -
Vorlage: VIII/2025/01730 **VERTAGT**
- 8.26. Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00878
9. Wiedervorlage
- 9.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines Parkraumkonzeptes für die Peißnitzbühne
Vorlage: VIII/2025/01755
- 9.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Erweiterung des P&R Parkplatzes Büschdorf
Vorlage: VIII/2025/01754
- 9.3. Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) auf Prüfung der Einführung von kontrollintensiven Bereichen zur Einschränkung des zu öffentlichen Verschmutzungen und Vandalismus führenden Alkoholmissbrauches
Vorlage: VIII/2025/01801 **VERTAGT**
- 9.4. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verbesserung der Parksituation in der Moses-Biletzky-Straße
Vorlage: VIII/2025/01800
- 9.5. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur "Roten Liste der bedrohten Baudenkmale"
Vorlage: VIII/2025/01639
- 9.6. Antrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und FDP/FREIE WÄHLER zum Modellprojekt „Feierabendparken“
Vorlage: VIII/2025/01789
- 9.7. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag
Vorlage: VIII/2025/01460 **VERTAGT**

- 9.8. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Errichten einer Fahrradabstellanlage in der Niemeyerstraße
Vorlage: VIII/2025/01594
- 9.9. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines Smart City Dashboards für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01788 **ERLEDIGT**
- 9.10. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Vogelschutz an Haltestellen der HAVAG
Vorlage: VIII/2025/01624
- 9.11. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Verbesserung der Befahr- und Begehrbarkeit von Kopfsteinpflasterstraßen
Vorlage: VIII/2025/01854 **VERTAGT**
- 9.12. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur weiteren Verwendung des Namens „Technisches Halloren- und Salinemuseum“
Vorlage: VIII/2025/01746 **VERTAGT**
- 9.13. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der Aufwandspauschalen von Stadträten und Vorsitzenden
Vorlage: VIII/2025/01773
- 9.14. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Austausch der störanfälligen Senkelektanten am Marktplatz Halle (Saale).
Vorlage: VIII/2025/01791
- 9.15. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratbeschlusses Entwicklung einer autofreien Altstadt (VII/2019/00276)
Vorlage: VIII/2025/01794 **VERTAGT**
10. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2025/02052
- 10.2. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Zusammenlegung von Fachausschüssen im Stadtrat als Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes
Vorlage: VIII/2025/02047 **ZURÜCKGEZOGEN**
- 10.3. Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zum Zugriff auf einen weiteren Ausschussvorsitz des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02033 **VERTAGT**
- 10.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle
Vorlage: VIII/2025/02029
- 10.5. Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés"
Vorlage: VIII/2025/02043

11. Mitteilungen
- 11.1. Halbjahresbericht zum Status der Stadtbahn-Baumaßnahmen (Stand 30.09.2025)
Vorlage: VIII/2025/02086 **ABGESETZT**
- 11.2. Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2023-2024
Vorlage: VIII/2025/02015 **ABGESETZT**
12. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 12.1. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den Auswirkungen der neuen
Baumschutzsatzung
Vorlage: VIII/2025/02044
- 12.2. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu den jeweiligen Gruppen in der HzE und zu ihrer
Ausfinanzierung
Vorlage: VIII/2025/02045
- 12.3. Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Ablauf des Verkaufs zusätzlicher
Grundstücksflächen und Baulasteintragungen für das IKC
Vorlage: VIII/2025/02046
- 12.4. Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zu öffentlichen Telefonzellen
und Telefonsäulen im Stadtgebiet
Vorlage: VIII/2025/02048
- 12.5. Anfrage des Stadtrates Dr. Jörg Erdsack (CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale))
zur Situation leerstehender Hochhäuser in Halle-Neustadt
Vorlage: VIII/2025/02049
- 12.6. Anfrage Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zu Folgen der Insolvenz
Deutsche Grundbesitz Holding AG (DEGAG)
Vorlage: VIII/2025/02019
- 12.7. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Leihfahrräderstationen
Vorlage: VIII/2025/01901
- 12.8. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Prüfung einer alternativen
Verkehrsführung Holzplatzbrücke/Rennbahnkreuz zur Kapazitätssteigerung
Vorlage: VIII/2025/02023
- 12.9. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Naturlehrpfad in der Dölauer Heide
Vorlage: VIII/2025/02024
- 12.10. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einem Radweg zwischen Kanena
und Büschdorf
Vorlage: VIII/2025/02025
- 12.11. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Nichtrauchererschutz
Vorlage: VIII/2025/02068
- 12.12. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschäftigung von Menschen mit
Behinderung
Vorlage: VIII/2025/02069

- 12.13. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Meldung von Ordnungswidrigkeiten und deren Bearbeitung durch die Bußgeldstelle
Vorlage: VIII/2025/02040
- 12.14. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur Erstellung eines Gehweg-, Radweg- und Straßenzustandsberichtes (hier: Nachfrage)
Vorlage: VIII/2025/02041
- 12.15. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zur intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung
Vorlage: VIII/2025/02042
- 12.16. Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Kostensteigerung in der Kinder- und Jugendhilfe in Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01921
13. Anregungen
- 13.1. Anregung der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Einrichtung eines Samstagsmarkts mit regionalen Anbietern im Giebichensteinviertel
Vorlage: VIII/2025/02050 **ABGESETZT**
- 13.2. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Beschriftung des Matthias-Grünwald-Denkmal
Vorlage: VIII/2025/02026 **ABGESETZT**
- 13.3. Anregung des Stadtrates Fabian Borggreffe (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen um Ilke Wyludda
Vorlage: VIII/2025/02027 **ABGESETZT**
- 13.4. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Darstellung des Haushaltsplans der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/02065 **ABGESETZT**
- 13.5. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Prüfung der Einrichtung temporärer Behindertenparkplätze bei öffentlichen (Groß-)Veranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/02066 **ABGESETZT**
- 13.6. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Kooperation des HFC mit dem Tierheim Halle – „Einlaufhunde“ zur Förderung der Tierversmittlung
Vorlage: VIII/2025/02063 **ABGESETZT**
- 13.7. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Kontaktaufnahme zu Kommunen mit großskaligen Rechenzentren
Vorlage: VIII/2025/02039 **ABGESETZT**
- 13.8. Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Baumfällliste
Vorlage: VIII/2025/02129 **ABGESETZT**
- 13.9. Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Teilnahme an der „Refill Station“-Aktion
Vorlage: VIII/2025/02130 **ABGESETZT**

14. Anträge auf Akteneinsicht
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 15.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2025
16. Bericht des Oberbürgermeisters
17. Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
18. Beschlussvorlagen
 - 18.1. Rechtsstreitigkeit mit dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2025/02079
 - 18.2. Vergabebeschluss: 604-L-91/2025: Rahmenvereinbarung zur Übernahme von Wach- und Pfortendienstleistungen in verschiedenen Objekten der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01695
 - 18.3. Vergabebeschluss: FB 24.3.3-L-16/2025: Rahmenvereinbarung zur IT-Betreuung der kommunalen Schulen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01735
 - 18.4. Vergabebeschluss: Abt. IT-L-04/2025 Los 1 und Los 2: Lieferung SAP-Servern und Software für S4/HANA
Vorlage: VIII/2025/01736
19. Wiedervorlage
20. Anträge von Fraktionen und Stadträten
21. Mitteilungen
 - 21.1. Wahrnehmung des Vorkaufsrechts der Stadt Halle (Saale) bei Grundstücksverkäufen Dritter
Vorlage: VIII/2025/02119
22. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 22.1. Anfrage des Stadtrates Mario Kerzel (Fraktion Hauptsache Halle) zum IT-Konzept (hier: Nachfrage)
Vorlage: VIII/2025/02038
23. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Haak eröffnete die Einwohnerfragestunde.

zu 3.1 Fragesteller 1 zum Südstadtcenter

Fragesteller 1 nahm Bezug auf das Südstadtcenter und erklärte, dass er in der Nähe des Centers wohnhaft ist. In den angrenzenden Häusern leben zahlreiche ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen. Der derzeitige Zustand des Centers erschwert es, dort noch einkaufen zu gehen. Viele Mieter haben das Center bereits verlassen, da die Heizungsanlage nicht mehr funktioniert und sich der Eigentümer nicht weiter um das Gebäude kümmert. In der näheren Umgebung gibt es weder eine weitere Drogerie noch ein Geschäft, das bestimmte Allergene in Lebensmitteln vermeidet, was die Versorgung der Anwohner zusätzlich erschwert. Der Fragesteller erkundigte sich, welche Maßnahmen die Stadt ergreift, um diesen zentralen Standort zu erhalten und die Versorgungssicherheit der Bewohner zu gewährleisten.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Stadtverwaltung sehr daran gelegen ist, wie sich die Situation des Südstadtcenters und der dortigen Einzelhandelsinfrastruktur künftig entwickelt. Er informierte, dass es für die Stadtverwaltung schwierig ist, mit dem Eigentümer des Centers ins Gespräch zu kommen. Der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist bereits tätig und versucht weiterhin, Kontakt aufzunehmen. Er sicherte zu, dass alles unternommen wird, damit die Gewerbetreibenden vor Ort bleiben können. Sollte dies nicht am gleichen Standort möglich sein, dann zumindest in unmittelbarer Nähe. Die Priorität der Stadtverwaltung liegt darin, die Nahversorgung vor Ort sicherzustellen.

Fragesteller 1 wies darauf hin, dass Kaufland in diesem Stadtteil der größte Versorger ist und fragte, wo die Stadt einen anderen Standort für die gewerbetreibenden Unternehmen finden will.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung in Kontakt mit der Einzelhandelskette steht. Konkrete Pläne können noch nicht bekannt gegeben werden, da Kaufland noch keine abschließende Position bezogen hat.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum Südstadtcenter

Fragesteller 1 sprach im Namen von Fragesteller 2 und erklärte, dass dieser schwerbehindert und gehbehindert ist, ebenso wie viele Menschen in seinem Umfeld. Es wurde gefragt, was kurzfristig unternommen werden kann, um sicherzustellen, dass auch bis eine langfristige Lösung gefunden wird, die Barrierefreiheit gewährleistet ist.

Herr Rebenstorf antwortete, dass bei jeglichen Umbauten die entsprechenden Regelwerke beachtet werden müssen, um die Barrierefreiheit sicherzustellen. Der derzeitige Zustand im Stadtteil ist jedoch nicht zufriedenstellend. Es fehlt der passende Partner auf der Seite der Mieter, der bereit ist, sich zu engagieren. Das Gebäude steuert auf einen städtebaulichen Missstand zu. Es kann nur schrittweise vorgegangen werden, wobei die Priorität darauf liegt, die Nahversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.

zu 3.3 **Fragesteller 3 zum Südstadtcenter**

Fragesteller 3 sprach ebenfalls das Südstadtcenter an und erklärte, dass dort auch private Mieter im Gebäude wohnen. Sie fragte, was mit diesen privaten Mietern geschieht und wies darauf hin, dass es nicht einfach ist, geeigneten Wohnraum zu finden.

Herr Rebenstorf versicherte, dass sein Geschäftsbereich einen Termin mit den Mietern vereinbart.

zu 3.4 **Fragesteller 4 zum Südstadtcenter**

Fragesteller 4 sprach im Namen des Teams Julius Neumann sowie als Anwohnerin der Südstadt. Zusammen mit Julius Neumann unterstützt sie die entsprechende Petition zum Südstadtcenter, die bereits online 1.000 Unterschriften gesammelt hat. Zudem wurden auch mehrere Unterschriften auf Papier vor Ort gesammelt. Die Petition wurde aufgrund des großen Andrangs verlängert. Es wurde gefragt, wann die Stadtverwaltung zuletzt den Zustand des Centers vor Ort begutachtet hat. Sie wies darauf hin, dass die Toiletten dort unzumutbar sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass er die Kampagne unter den gegebenen Umständen nicht für zielführend erachtet, da es sich um ein privatwirtschaftliches Unternehmen handelt. Zudem äußerte er seinen Unmut bezüglich der Vorgehensweise in der öffentlichen Kommunikation. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass eine Wiederherstellung der Toiletten durch die Stadt eine Eingriffssituation in das Privateigentum darstellt.

Fragesteller 4 fragte, ob die Petition vollständig gelesen wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt verwies auf Herrn Rebenstorfs Ausführungen.

zu 3.5 **Fragesteller 5 zum Südstadtcenter**

Fragesteller 5 sprach als Inhaberin des Alltours-Reisecenters im Südstadtcenter und wies darauf hin, dass im zweiten Obergeschoss kein funktionierender Feuermelder vorhanden ist. Weiterhin fragte sie nach den hygienischen Bedingungen, da es dort einen Imbiss gibt, aber die Besuchertoiletten geschlossen und die offenen Toiletten nicht nutzbar sind. Sie berichtete auch, dass ihr Lager ausgeraubt wurde, und wies auf die sehr kritische Situation hin.

Herr Rebenstorf versicherte, dass sich die Bauaufsicht um das Thema der fehlenden Feuermelder kümmern wird.

Fragesteller 5 bezog sich auf die Aussage, dass Kontakt mit den einzelnen Gewerbetreibenden aufgenommen werden soll, und fragte, wann dies konkret geschehen wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass diese Aufgabe innerhalb der Verwaltung aufgeteilt wird. Er versicherte, dass er die genannten Themen an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet werden.

zu 3.6 Fragesteller 6 zum Südstadtcenter

Fragesteller 6 sprach ebenfalls das Südstadtcenter an und betonte, dass das öffentliche Interesse in den Mittelpunkt gerückt werden sollte. Es handelt sich um ein großes Einkaufszentrum, das bis 22 Uhr in der Woche geöffnet hat. Der Fragesteller ist der Meinung, dass es nicht mehr tragbar ist, wie sich die Situation dort abends entwickelt. Es fehlt die Präsenz der Ordnungsbehörden. Der gesamte bauliche Zustand des Gebäudes lässt einen sicheren Betrieb nicht mehr zu. Er verwies auf die Toiletten, die Zugänge und die Aufzüge im Center und stellte fest, dass die Behörden Maßnahmen ergreifen müssen, falls der Eigentümer nicht erreichbar ist, um wieder Ordnung herzustellen. Er fragte, was mit dem Center geschehen wird, wenn der Eigentümer nicht reagiert.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stadt sich den Zustand des Centers anschauen wird. Er wies darauf hin, dass der Vor-Ort-Termin zu einer möglichen Nutzungsunterlassung führen kann.

zu 3.7 Fragesteller 7 zur Jugendarbeit

Fragesteller 7 sprach im Namen aller, die aktiv in der Jugendarbeit, Familienarbeit und im kulturellen Bereich tätig sind, und fragte, wie die Kontinuität in diesen Bereichen ab dem 1. Januar 2026 ohne einen beschlossenen Haushalt gewährleistet werden soll.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass die Problematik deutlich erkennbar ist. Die Verwaltung hat die Aufgabe, dass trotz unterschiedlicher politischer Positionen ein positiver Mehrheitsbeschluss zum Haushalt erreicht wird. Dies ist notwendig, um den Haushaltsentwurf dem Landesverwaltungsamt vorzulegen. Angesichts der großen Defizite wird der Prozess beim Landesverwaltungsamt möglicherweise nicht problemlos verlaufen. Jedoch besteht ein anderer Zeitrahmen, der genutzt werden könnte, falls es zu keiner Beschlussfassung kommt.

Fragesteller 7 fragte, wie es weitergeht, wenn der Haushalt heute nicht beschlossen wird.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass sich der Stadtrat dann wieder mit dem Haushalt beschäftigen muss, frühestens zur Sitzung im Januar 2026. Dies würde eine Verschiebung von mindestens vier bis sechs Wochen bedeuten.

Fragesteller 7 fragte, wer die Arbeit bis dahin übernimmt.

Frau Brederlow antwortete, dass die Arbeit von niemand anderem übernommen werden kann, da es sehr spezifische Angebote in den verschiedenen Einrichtungen gibt, die auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet sind. Sie äußerte sich optimistisch bezüglich bestimmter Diskussionen im Stadtrat und ist überzeugt, dass eine Lösung gefunden wird.

zu 3.8 Fragesteller 8 zu Kosten der Unterkunft

Fragesteller 8 sprach als Vorsitzender des Mieterrates Halle (Saale) und fragte nach den Gründen, warum es fünf Jahre gedauert hat, um einen Paradigmenwechsel bei den Kosten der Unterkunft zu erreichen und was der Mieterrat möglicherweise falsch gemacht hat.

Frau Brederlow antwortete, dass in den letzten zwei Jahren intensivere Gespräche mit dem Fachbereich Soziales geführt wurden, was zur Erarbeitung des Nebenkostenspiegels beigetragen hat. Bezüglich der Gesamtkosten der Unterkunft ist immer deutlich gemacht worden, wo die Handlungsspielräume liegen. Mit der Einführung der neuen Grundsicherung sollen den Kommunen mehr Rechte gegenüber den Vermietern eingeräumt werden.

Fragesteller 8 fragte den Oberbürgermeister, was er von der Idee hält, dass eine 45%ige Steigerung der Kosten bei der Hilfe zur Erziehung auftaucht. Zudem erkundigte er sich, ob der Oberbürgermeister bereit ist, einen Sozialbeirat zu gründen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass der Bereich Hilfe zur Erziehung eine große Herausforderung darstellt, da der Handlungsspielraum dort begrenzt ist. Derzeit wird ein Prozess angestoßen, um gründlich zu untersuchen, wie in diesem Bereich effizienter gearbeitet werden kann. Bezüglich der Gründung eines Sozialbeirates sicherte er eine Prüfung zu.

Fragesteller 8 schlug vor, dass im Sozialbeirat auch Vertreter aus der Wirtschaft, Kontrolleure und Mitglieder des Stadtrats teilnehmen sollten.

zu 3.9 Fragesteller 9 zur Aktion "Gelbes Band"

Fragesteller 9 schlug vor, die Einwohnerfragestunde zeitlich nach hinten zu verlegen, da es für Berufstätige schwierig ist, um 14 Uhr an der Fragestunde teilzunehmen.

Fragesteller 9 bezog sich auf die Aktion „Gelbes Band“ der Bundeswehr und fragte, ob diese Unterstützung politisch klug gewesen ist. Er führte aus, dass die Wahrnehmung besteht, die Unterstützung könnte als Unterstützung der Kriegspolitik der Bundesrepublik Deutschland verstanden werden, auch wenn Halle (Saale) selbst nicht dafür verantwortlich ist. Er fragte, ob die Stadt es für politisch klug hält, mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters auf diesem Band ein solches Statement zu setzen und somit diese Kriegspolitik mit zu unterstützen.

Herr Haak bezog sich auf den Vorschlag, die Einwohnerfragestunde zeitlich zu verschieben, und erklärte, dass die Reihenfolge, wann sie stattfindet, festgelegt ist.

Weiterhin bezog er sich auf die Aktion „Gelbes Band“ und erklärte, dass es sich dabei um eine Initiative des Bundeswehrverbandes handelt, der Gewerkschaft der Angehörigen der Bundeswehr. Die Bänder haben nichts mit dem Bundesverteidigungsministerium, der Bundesregierung oder der NATO zu tun. Es geht vielmehr darum, den Angehörigen der Stadt, die in den Sicherheitskräften aktiv sind, Respekt zu zollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt ergänzte, dass er bereits ausführlich auf die Fragen zur Aktion „Gelbes Band“ geantwortet hat. Er betonte, dass er als Hauptverwaltungsbeamter auf die Kommunalverfassung und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geschworen hat, weshalb sich die ihm gestellte Frage für ihn nicht stellt.

Fragesteller 9 wies darauf hin, dass die „Gelben Bänder“ an die Kriegsfregatte vor der libyschen Küste und die Personen an der Ostflanke der NATO gegangen sind, was eine Verbindung zur Bundeswehr darstellt. Er bemerkte, dass der Oberbürgermeister seine Frage, die im Zusammenhang mit dem Thema „Was verstehen Sie unter Demokratie?“ stand, nicht beantwortet hat. Er fragte, ob es aus seiner Sicht politisch klug ist, als Oberverwaltungsbeamter der Stadt Halle diese Gelben Bänder zu unterschreiben.

Herr Haak stellte klar, dass die „Gelben Bänder“ nicht an die Fregatte oder an Panzerpatrouillen gegangen sind, sondern an die Menschen, die dort arbeiten und ihren Dienst leisten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt erklärte, dass er es für seine Pflicht hält, da es eine grundlegende Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland ist, das Land zu schützen. Aus diesem Grund ist es seine Aufgabe als Oberbürgermeister, die Meinung zu vertreten, dass das „Gelbe Band“ Unterstützung erfährt, da es auch darum geht, dass Menschen ihr Leben für die Sicherheit der Gesellschaft riskieren.

Fragesteller 9 bat darum, seine zweite Nachfrage zustellen. Er wies darauf hin, dass seine erste Frage in zwei Minuten gestellt wurde und er nun noch eine weitere Minute für seine Nachfrage hat.

Herr Haak wies darauf hin, dass die Zeit des Fragestellers überschritten ist. Er erklärte, dass er die Entscheidung darüber trifft und erlaubte den Fragesteller eine kurze Nachfrage.

Fragesteller 9 sagte, dass er registriert hat, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt entgegen den mehrheitlichen Willen der Stadt Halle handelt.

Herr Haak unterbrach den Fragesteller und wiederholte seine Bitte die zweite Nachfrage zu stellen.

Fragesteller 9 führte aus, dass Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt weder am Ostermarsch noch am Hiroshima-Tag oder am Weltfriedenstag teilgenommen hat.

Herr Haak unterbrach den Fragesteller und entzog ihm das Wort.

Fragesteller 9 äußerte, dass er jetzt seine Nachfrage stellen möchte.

Herr Haak entzog dem Fragesteller wegen abgelaufener Redezeit das Wort. Als Fragesteller 9 dennoch eine Nachfrage ankündigte, schaltete Herr Haak das Mikrophon ab, wies auf den Ablauf der Redezeit hin und verwies den Fragesteller aus dem Sitzungssaal.

zu 3.10 Fragesteller 10 zu illegalen Glücksspiel

Fragestellerin 10 stellte sich als Mitarbeiterin einer Spielothek vor und erklärte, dass sie auch nach ihrem Renteneintritt in neun Monaten weiterhin in Teilzeit arbeiten will. Sie sprach die neue Vergnügungssteuersatzung an und fragte, welche konkreten Erkenntnisse der Stadt Halle (Saale) über den Umfang des illegalen Glücksspiels im Stadtgebiet vorliegen und wie hoch die dadurch entstehenden Steuerausfälle eingeschätzt werden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt antwortete, dass er selbst einige Jahre als Interessenvertreter für einen großen Verband gearbeitet habe. In dieser Zeit und auch später habe er nie erlebt, dass ein Verband ein Mittel einsetzt, wie es derzeit in dieser Angelegenheit der Fall ist. Er stellte fest, dass hier ein direkter Zusammenhang zwischen einer Person und einer Steuererhöhung durch die Stadt hergestellt wird.

Herr Bürgermeister Geier ergänzte, dass alle bekannten illegalen Spielgeräte verfolgt werden. Für diese illegalen Geräte sind das Finanzamt und der Zoll zuständig. Eine genaue Aussage kann nur in Abstimmung mit den zuständigen Finanzbehörden getroffen werden. Er betonte, dass nach der ersten Diskussion im Finanzausschuss ein Gespräch stattgefunden hat, in dem er klargestellt hat, dass die aktuelle Beschlussvorlage zur Vergnügungssteuer

von der Verwaltung nicht zurückgezogen wird, sondern ein Beschluss abgewartet werden muss. Er ist gerne bereit, im Jahr 2026 mit dem Verband seine Sichtweise zu diskutieren, andere Satzungen zu erörtern und zu analysieren.

Fragestellerin 10 fragte, wie sichergestellt wird, dass eine geplante Erhöhung der Vergnügungssteuer nicht dazu führt, dass legal und kontrolliert betriebene Spielhallen weiter geschwächt werden, Arbeitsplätze, auch für ältere Beschäftigte, verloren gehen und sich das Glücksspiel weiterhin in den illegalen und unkontrollierten Bereich verlagert.

Herr Bürgermeister Geier antwortete, dass es keine Angelegenheit ist, die in der Zuständigkeit des Stadtrates liegt.

zu 3.11 Fragesteller 11 zur Fernwärme Bebelviertel

Fragesteller 11 fragte, ob auf die Anwohner zusätzliche Kosten zukommen würden, da das August-Bebel-Viertel an die Fernwärme angeschlossen wird.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt wies darauf hin, dass Informationen auch über den Fernwärmeatlas der EVH eingeholt werden können.

Fragesteller 11 fragte, ob es eine Anschlusspflicht geben wird.

Herr Rebenstorf antwortete, dass man sich noch mitten in den Gesprächen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung befindet.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 4.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.11.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 10.11.2025. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **bestätigt**

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

zu 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.11.2025 Vorlage: VIII/2025/02088

Herr Haak wies darauf hin, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 26.11.2025 vor dem Sitzungssaal ausgehängen und somit öffentlich bekanntgegeben sind.

zu 6 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt informierte über folgende Themen:

- Ehrenbürgerin Hertha Gerlinger ist verstorben
- „Geburtenwald“ in der Heide wächst weiter
- Willkommen im Bürgerservice am Reileck
- „Business Development Center“ für Weinberg Campus
- Halle (Saale) beseitigt „Graue Flecken“
- Ehre, wem Ehre gebührt!
- Halle geht auf „KI-Reise für Kommunen“
- „Kick-Off“ für das neue Bildungskonzept
- Kampf um Erhalt des DB-Museums
- Trauzimmer im Ratshof ist neugestaltet
- Städteranking: Halle in den Top 10
- Erster runder Tisch „Nachtkultur“
- Beesen als Spitzenlast-Wasserwerk
- Magie der Lichterwelten strahlt!
- Von der Saale an die Seine

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

zu 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Nistripke nahm Bezug auf den Bericht zur Ehrung von Ehrenamtlichen und erinnerte daran, dass vor zwei Jahren eine Diskussion darüber geführt wurde, welche Ehrenamtlichen bevorzugt geehrt werden sollten. Er fragte, nach welchem Verfahren die ausgewählten Ehrenamtlichen für die Ehrung bestimmt wurden und wie der Auswahlprozess ablief.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Frau Gringer nahm Bezug zum „Runden Tisch Nachtkultur“ und fragte, wer hierfür eingeladen hat. Sie wies darauf hin, dass sie hierzu nicht eingeladen wurden und sie keinen Club kennt, der einladen wurde. Sie regte an, dass es sehr schwierig ist, wenn die Verwaltung selbst entscheidet welcher Club zur Nachtkultur gehört und welche nicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt sagte, dass der nächste Runde Tisch in der Palette stattfinden wird.

zu 8 Beschlussvorlagen

zu Haushalt 2026

Herr Haak nahm den Punkt "Haushalt 2026" auf und erklärte, dass der Haushalt schrittweise durchgegangen wird. Er eröffnete die Fragenliste für die Haushaltsreden.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt führte zum Haushalt ein:

Sehr geehrte Stadträtinnen, Stadträte, sehr geehrter Vorsitzender. Wir haben oft darüber geredet, wir haben ganz viel gesagt als Verwaltung. Ich möchte nur noch einmal die Konsequenzen klar machen, wenn wir keinen Haushalt beschließen. Ich danke ausdrücklich den Menschen vor dem Stadthaus, die noch einmal deutlich gemacht haben, was es bedeuten würde.

Ich möchte nur noch einmal einige Projekte hier vorlesen.

Wenn wir keinen Haushalt zustande bekommen, werden folgende Investitionen entweder nicht stattfinden oder verspätet stattfinden: Laufhalle, Jude- und Ringerhalle, Riebeckplatz, GAB-Maßnahmen wie Tourismusförderung wie Saaleradweg, der Eingang zum Zoo Seebener Straße, Spielplätze wie in Kanena, Tornau, Lettin und in Heide die Fitnessanlage und Waldspielplatz. Bei den konsumtiven Ausgaben, das heißt dem Ergebnishaushalt, folgende freiwillige Leistungen: soziale Projekte wie der Blaue Elefant in der Silberhöhe. Hier haben bereits vier Personen ihre Kündigungen erhalten und 13 Personen keine Verlängerung. Saline-Technikum, Begegnungsstätten, Labyrinth, Schöpfkelle, JFE, Angebot Kinderhospiz, Frankesche Stiftung für Familien, kulturelle Projekte wie Fete de la Musique Halle, Werfertage, Mitteldeutscher Marathon, Künstlerhaus 188.

Ich lese das nur nochmal hier vor, um nochmal an Sie zu appellieren, dass wir heute einen Haushalt hinbekommen.

Uns ist als Verwaltung bewusst, dass es eine Mammutaufgabe ist, dass es für niemanden von Ihnen angenehm ist und dass es sicherlich für uns auch, muss ich sagen, seit Sommer keine angenehme Angelegenheit ist. Und ich würde mich freuen, wenn wir heute einen Kompromiss finden, damit wir ab Januar handlungsfähig sind.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich jetzt auf die Haushaltsreden.

Die Haushaltsreden wurden von den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herr Dr. Lochmann

Wir wissen alle, wir haben eine dramatische Haushaltslage. Dramatisch ist in diesem Fall nicht einmal übertrieben. Ich möchte mit etwas Gutem starten: Wir haben viele Gespräche mit Menschen aller demokratischen Fraktionen geführt, in gemeinsamen Abstimmungsrunden mit hohem Engagement und in Einzelgesprächen. Dabei herrschte ein wertschätzender Umgang miteinander – auch wenn wir inhaltlich nicht immer übereinstimmten, haben wir doch wertschätzend mit einander diskutiert. Ein Ergebnis dieser Gespräche ist der gemeinsame Änderungsantrag von 4 Fraktionen – leider nur 4, aber auch das war schon ein herausfordernder Weg.

Jetzt zum weniger Guten für uns als Grüne, langfristig aber für alle Menschen in unserer Stadt: Leider wurden 400.000 Euro für Stadtgrün im Entwurf gekürzt. Wir glauben, dass sich das langfristig rächt. Bäume, die wir jetzt nicht erhalten oder pflanzen, werden wir in 10, 20 oder 30 Jahren schmerzlich vermissen. Nachholen funktioniert hier leider nicht. Deshalb haben wir einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt.

Das führt mich zum Kern meiner Ansprache: Es braucht Mehrheiten, positive Mehrheiten. Ich unterstelle allen demokratischen Fraktionen, dass sie das Beste für unsere Stadt wollen, auch wenn wir über den Weg teilweise uneins sind. Niemand wird zufrieden sein mit dem Gesamtergebnis unserer Beschlüsse zum Haushalt. Was aber auf jeden Fall die schlechteste Variante für unseren heutigen Haushaltsbeschluss ist, ist ein abgelehnter oder nicht beschlossener Haushalt. Ein guter Haushalt ist besser als ein schlechter. Was ist schlechter als ein schlechter Haushalt? Kein Haushaltsbeschluss.

Warum ist das so? Das ist so, weil das Verfahren zum Haushalt sonst nicht weitergeht. Wenn wir heute keinen Haushalt beschließen oder den geänderten Entwurf ablehnen, steht er beim nächsten Mal wieder auf der Tagesordnung, weil sich an den bescheidenen Rahmenbedingungen nichts geändert haben wird. Und dann wieder. Und wieder. Erst, wenn wir etwas beschließen, geht der Haushalt zum Landesverwaltungsamt, und wir erfahren, ob er genehmigt wird, oder wir bekommen ihn mit Änderungswünschen zurück. Dann müssen wir darüber noch einmal befinden. Dann geht der Haushalt wieder zum Landesverwaltungsamt. Das ist dann damit zufrieden oder beschließt per Vorwegnahme Schlimmeres als die Dinge, über die wir uns vorher nicht einigen konnten.

Bis dahin passiert das, wovon Kulturschaffende, Sportvereine und freie Träger zu Recht Angst haben: Sie bekommen für freiwillige Leistungen zunächst kein Geld und können auch nicht darauf vertrauen, dass sie es irgendwann bekommen.

Jede Verzögerung im Verfahren schadet unserer Stadt. Mehr als jeder Haushaltsbeschluss dieser Stadt Schaden kann. Deshalb appelliere ich an Sie alle: Beschließen Sie heute den Haushalt in der Fassung, die durch unseren demokratischen Prozess entstanden ist

Fraktion Hauptsache Halle - Herr Wels

Sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Beigeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen uns heute mit der nüchternen Realität konfrontiert. Der Haushaltsplan liegt als riesiger Scherbenhaufen vor uns und die nackten Zahlen lügen nicht. Die finanzielle Lage unserer Stadt ist alarmierend. Der städtische Haushalt weist ein Defizit von 158 Millionen Euro allein im kommenden Jahr auf und der Fehlbetrag kann noch zunehmen. Als gewählte Vertreter ist es unsere Aufgabe, darüber zu befinden, ob wir der Beschlussvorlage beziehungsweise diversen Änderungsanträgen zustimmen oder diese ablehnen. Das ist ein schwieriges Unterfangen, denn unsere Heimatstadt befindet sich zweifellos in der Schuldenfalle. Egal wie wir uns am Ende der Debatte entscheiden, die Lage wird auch in den kommenden Jahren nicht besser. Die Gründe für die immense Überschuldung sind seit Jahren bekannt. Mutig gegengesteuert wurde und wird nicht.

Das Land Sachsen-Anhalt, vor allem aber der Bund, übertragen den Kommunen immer mehr Aufgaben. Auf einen Großteil der Kosten bleiben jedoch die Städte und Gemeinden sitzen. Das betrifft die Ausgaben für die Grundsicherung sowie für die Hilfen zur Erziehung. Der alte Grundsatz, wonach derjenige, der bestellt, auch die Rechnung bezahlt, gilt schon lange nicht mehr. Bund und Land betreiben hier eine unsägliche Zechprellerei. Auf diese Weise wird die kommunale Selbstverwaltung untergraben. Deshalb ist unser Oberbürgermeister aufgefordert, sich in Berlin und Magdeburg mit Nachdruck für eine auskömmliche Gegenfinanzierung einzusetzen. In der Pflicht sehe ich auch diejenigen Mitglieder dieses Stadtrates, deren Parteien im Bund und Land Regierungsverantwortung tragen.

Die Probleme sind jedoch nicht nur extern verursacht – sie sind auch hausgemacht. Ein wirksames Controlling bei den Hilfen zur Erziehung bleibt seit Jahren aus. Stattdessen wachsen die Kosten weiter an und nehmen uns zunehmend die Luft zum Atmen. Hier muss unsere Stadtverwaltung endlich konsequent gegensteuern und wirksame Schritte einleiten. Maßnahmen ohne Wirkung dürfen nicht fortgeführt werden. Wir müssen uns zudem ehrlich machen. Die sozialen Versprechen, die man sich gegenseitig gegeben hat, sind heute schwerer einzulösen als je zuvor. Auch das gehört zur Haushaltswahrheit, über die wir heute sprechen.

Die Verwaltung hat dem Stadtrat ein Konsolidierungskonzept vorgelegt, das unweigerlich einschneidende Maßnahmen enthält. Diese belasten alle Bürgerinnen und Bürger. Dazu

gehört auch die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer. Diesen Weg können wir in keiner Weise mitgehen. Besonders betroffen sind zudem unsere Sportvereine. Die neue Sportstättenbenutzungssatzung gefährdet ihre Existenz. Dabei ist Sport unverzichtbar – für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheit unserer Stadt. Und deshalb ist unsere Aufgabe, eine Balance zu finden: zwischen finanzieller Verantwortung und sozialer Solidarität. Einen wirklichen Sparwillen in allen Geschäftsbereichen, insbesondere mit Blick auf den Verwaltungsapparat, erkennen wir in diesem Konzept jedoch nicht. Stattdessen ist es Stückwerk. Und als Lehrer sage ich: die gestellte Aufgabe wurde nicht erfüllt. Ein Schüler wäre in diesem Fall akut versetzungsgefährdet.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Konsolidierung hatte meine Fraktion klare Änderungsanträge zur Hunde- und Zweitwohnungssteuer eingebracht. Diese wurden im Stadtrat abgelehnt. Dennoch bleiben wir der festen Überzeugung, dass Gerechtigkeit in der Steuerlast sichtbar werden muss. Unser Ziel war es, gezielt Mehreinnahmen zu generieren – dort, wo es vertretbar und sinnvoll ist. Diese Mehreinnahmen hätten es ermöglicht, eine zusätzliche Belastung der Sportvereine überflüssig zu machen. Die Mehrheit des Stadtrates hat sich anders entschieden. Das akzeptieren wir.

Am Ende stehen für uns ganz grundlegende Fragen: Wie soll unsere Heimatstadt künftig aussehen? Gestalten wir aktiv oder verwalten wir nur noch den Mangel? Welche Folgen hat unser Handeln für die Lebensqualität Halle? Für eine positive Beantwortung dieser Fragen braucht es eine große Kraftanstrengung vor allem von der Verwaltung. Diese erkennen wir derzeit nicht. Deshalb lehnt die Fraktion Hauptsache Halle die Beschlussvorlage ab. Der Änderungsantrag der CDU enthält beschlussfähige Punkte. Hier sind wir bereit, diese mitzutragen. Ich habe meiner Fraktion empfohlen, diesem Änderungsantrag zum Haushalt zuzustimmen. Vielen Dank!

Fraktion FDP/FREIE WÄHLER - Herr Kehrwieder

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es werden die härtesten Haushaltsverhandlungen die diese Stadt je erlebt hat. Ein Satz auf den sich am Anfang der Haushaltsverhandlungen alle Fraktionen einigen konnten. Unsere derzeitige Situation, die vielen Anträge und vor allem der fehlende Kompromiss zwischen den Fraktionen zeigt: Wir alle sollten mit dieser Aussage recht behalten. Auch wenn wir alle es uns sicher anders gewünscht hätten.

Doch wie so oft geht es nicht danach, was wir uns wünschen, sondern es ist endlich Zeit sich an der finanziellen Realität dieser Stadt zu orientieren. Natürlich wollen wir alle, dass Land und Bund endlich ihren versprochenen Beitrag leisten. Natürlich wollen wir alle, dass nicht krude Messmethoden des Zensus über 11 Millionen Euro mehr oder weniger FAG-Zuweisungen entscheiden. Eigentlich gilt der Grundsatz der Konnexität. Wer die Musik bestellt, der zahlt sie auch. Doch aktuell spielen die Interessen der Kommunen die letzte Geige.

Was tun wir also nun mit unserem Schicksal? Strecken wir alle 4 von uns und sagen: Es ist zwar unser Problem aber anderen haben es verursacht? Oder! Krempeln wir die Hemdsärmel hoch und Entscheiden endlich?

Entscheiden wir uns endlich dazu uns ehrlich zu machen und hören wir auf uns Jahr für Jahr in die eigene Tasche zu lügen.

Uns ist die Lage bewusst die ein vorerst nicht genehmigter Haushalt zu bedeuten hätte. Aber uns ist es auch bewusst, was es bedeutet, so weiterzumachen wie bisher.

Niemand der hier sitzt kann den Menschen dieser Stadt vermitteln, dass in Zeiten von Rekordbelastungen für Bürgerinnen und Bürger jetzt Steuererhöhungen das Mittel der Wahl sind, weil der Stadt das Geld nicht reicht. Aber es ist auch mindestens genauso schwer zu erklären, dass wir bei der Abgabenlast in Deutschland über Kürzungen im Bereich Kunst, Kultur, Sport und in der sozialen Teilhabe reden müssen.

Eben in jenen Bereichen die diese Stadt lebenswert machen. Wir haben als Stadträte die Verantwortung dafür, dass Leben der Menschen in der Stadt besser zu machen. Verantwortung haben wir aber auch gegenüber denen die unsere Politik irgendwann mal erben werden und die bei keiner einzigen Wahl eine entscheidende Rolle spielen.

Dieser Haushalt ist auch eine Frage der Generationengerechtigkeit. Denn es kann doch nicht der Sinn sein, dass wir das unausweichliche immer weiter vor uns herschieben. Es kommt irgendwann der Punkt, an dem wir nicht weiter pauschal irgendwelche Ansätze im Haushalt erhöhen können, annehmen, dass die Lage schon wieder besser wird oder hoffen, dass es die globale Minderung am Ende schon irgendwie richtet. Liebe Verwaltung und vor allem sehr geschätzter Herr Geier. Es kommt die Zeit in denen strukturelle Probleme auch strukturell angepackt werden müssen. Kaputte Häuser rette ich nicht, indem ich neue Wandfarbe kaufe. Mit dem Argument, der Haushalt müsse noch in diesem Jahr beschlossen werden, können Sie uns theoretisch jedes Mal eine Zustimmung für einen Rumpf-Haushalt abnötigen. Das kann es nicht sein. Das DARF nicht die Selbstauffassung unseres Stadtrates sein. Wir spielen den Ball an Sie zurück: legen Sie echte Einsparmaßnahmen vor, ein Haushaltskonsolidierungskonzept das seinen Namen verdient und nicht kampflos vor einem drohenden Jahresfehlbetrag von 158 Millionen € kapituliert.“

Wir waren bereit den Weg eines beschlossenen Haushalts mit ihnen zu gehen. Doch dieses Konsolidierungskonzept verkennt nicht nur die Lage sie ignoriert sie vollkommen. Der Änderungsantrag der CDU stößt in eine Richtung, die wir von der Verwaltung erwartet hätten, deshalb werden wir ihm zustimmen. Aber geht längst nicht so weit und so in die Tiefe wie es eigentlich notwendig wäre.

Meine sehr verehrten Kollegen, jede hier sieht unterschiedliche Prioritäten in dieser Stadt und jede davon hat ihre Berechtigung. Für uns ist dieser Haushalt nicht zustimmungsfähig. Er schiebt die Verantwortung von sich und die Verantwortung von allen gewählten Stadträten hier im Raum die Entscheidungen zu treffen, die weh tun, die nicht populär sind, die keine Wahlen gewinnen, aber im Sinne der Generationengerechtigkeit stehen und dadurch politisch geboten sind. Wir entscheiden uns hier und heute für die Verantwortung gegenüber der Zukunft.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) - Herr Eigendorf

An Tagen wie heute muss man sich zuerst daran erinnern, wo Halle gerade steht.

Vor einer Woche hat die Wirtschaftswoche auf etwas hingewiesen, dass man sich ruhig einmal auf der Zunge zergehen lassen darf: Im Städteranking 2025 landet Halle auf Platz 6 der dynamischsten Großstädte in Deutschland.

Das ist kein Zufall. Das ist Ergebnis von unserer Arbeit, von Investitionen und von einer Stadtgesellschaft, die sich nicht kleinreden lässt. Und genau deshalb ist die zentrale Frage heute: Wie sorgen wir dafür, dass wir diesen positiven Kurs nicht abwürgen?

Meine Fraktion ist in diese Haushaltsberatungen mit klaren Zielen gegangen:
Erstens: Keine zusätzliche Belastung von Mieterinnen und Mietern.

Zweitens: Keine Mehrbelastung von Sportvereinen durch eine höhere Betriebskostenbeteiligung. Drittens: Kein sozialer Kahlschlag.

Und ich sage offen: Schaut man sich den Kompromiss an, den wir heute gemeinsam mit Linken, Grünen und Volt/Mitbürger vorschlagen, dann sind diese Ziele nur teilweise erreicht.

Ja, der soziale Kahlschlag bleibt aus. Das ist nicht nebensächlich, das ist der Kern. Halle bleibt handlungsfähig bei Sozialem, bei Kindern und Jugendlichen, bei Hilfen für Menschen, die in Not sind. Und: Die Mieterinnen und Mieter kommunaler Wohnungen werden nicht zusätzlich zum Schuldenabbau herangezogen. Dafür haben wir gestritten, dafür sind wir gemeinsam in den Verhandlungen drangeblieben.

Aber genauso klar ist: Mit der Erhöhung der Grundsteuer B und der Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung für Sportvereine kann niemand aus meiner Fraktion zufrieden sein. Das trifft Menschen, die ohnehin jeden Monat rechnen müssen. Und das trifft Vereine, die für viele nicht Hobby sind, sondern Halt, Gemeinschaft, Jugendarbeit.

Trotzdem werden wir heute diesem Kompromiss und einem so geänderten Haushalt zustimmen. Nicht mit Jubel. Sondern mit dem Bewusstsein, dass wir heute Verantwortung tragen. Auch, weil die Mehrheiten knapp sind und jedes Wegducken sofort Folgen hat. 3 Denn der einfache Weg wäre ein anderer. Der einfache Weg wäre: Haushalt ablehnen, danach die eigene Prinzipientreue feiern und so tun, als wäre das schon Politik. Das mag bequem sein. Es wäre aber nicht verantwortungsvoll.

Die Frage ist doch: Was bedeutet eine Ablehnung für die Menschen, die wir bei der Formulierung unserer Ziele für diese Haushaltsberatung im Blick hatten?

Klar ist: Ein Jahr ohne Haushalt wäre eine Katastrophe. Unsicherheit für viele Projekte. Angebote, die ausbluten. Entscheidungen, die vertagt werden, bis nichts mehr geht. Eine Stadt, die nicht gestaltet, sondern nur noch reagiert ... wenn überhaupt.

Und obendrauf droht dann noch etwas, das manche hier erstaunlich locker einkalkulieren: ein Sparkommissar. Man kann darauf hoffen, dass er nicht kommt. Man kann auch hoffen, dass es schon nicht so schlimm wird. Aber Hoffnung ist kein Haushaltsinstrument. Umso bemerkenswerter ist, dass ausgerechnet die größte Fraktion sich in der Ablehnung einrichtet und damit genau dieses Risiko politisch in Kauf nimmt. Und das ist eben nicht mutig, das ist bequem.

Genauso deutlich muss man heute über einen anderen Vorschlag sprechen: über den CDU-Antrag mit pauschalen Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip. Fünf Millionen beim Personal, zehn Millionen bei Sozialem und Bildung. Das klingt in einem Satz simpel. In der Realität ist es ein Rezept für Chaos.

Denn was heißt das konkret? Eine massive Entlassungswelle in der Verwaltung mit hohem arbeitsrechtlichem Sprengpotential. Längere Bearbeitungszeiten, weniger Service und mehr Frust bei Bürgerinnen und Bürgern, überall. Und zugleich ein radikaler Einschnitt in die Kinder- und Jugendarbeit und den sozialen Zusammenhalt unserer Stadt. Und das strukturelle Problem löst der Vorschlag trotzdem nicht.

Noch schlimmer ist aber die politische Logik dahinter: Man beschließt pauschal Kürzungen und schiebt die konkrete Entscheidung dann der Verwaltung zu. Und wenn es knallt, heißt es hinterher: Die Verwaltung hätte ja anders kürzen können. Wer kürzen will, muss auch sagen, wo. Alles andere ist Abwälzen.

Demgegenüber trägt der Kompromiss, den wir heute mittragen, eine klare Linie, auch wenn er uns nicht in allen Punkten gefällt, aber das Schlimmste verhindert: Die geplante Erhöhung der Gewinnausschüttungen der kommunalen Wohnungsunternehmen kommt nicht.

Die Erhöhung der Grundsteuer wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf weitestgehend abgefedert, das entlastet Mieterinnen und Mieter sowie Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer im Vergleich zum Vorschlag der Verwaltung.

Dafür wird die Gewerbesteuer moderat und die Betriebskostenbeteiligung der Sportvereine anteilig erhöht. Das bleiben Schmerzpunkte.

Das ist kein Wunschhaushalt. Das ist ein Kompromiss in einer Kommune unter Druck. Aber es ist ein Kompromiss, der die Stadt handlungsfähig hält, der soziale Brüche vermeidet und der keine Scheinlösungen verkauft.

Trotzdem dürfen wir uns nichts vormachen: Das Problem ist größer als einzelne Maßnahmen. Wir streiten engagiert um 13 bis 20 Millionen Euro pro Jahr. Gleichzeitig steht ein Defizit in einer Größenordnung im Raum, die man nicht mit ein paar Streichlisten behebt. Wir reden über ein Minus von rund 160 Millionen Euro im Ergebnishaushalt für 2026. 6 Selbst wenn man alle freiwilligen Leistungen streichen würde, bliebe ein riesiges Loch. Wer so tut, als könne man das allein kommunal lösen, verkauft den Menschen einen Mythos.

Der Kern ist: Kommunen übernehmen Aufgaben von Land und Bund. Aber dann muss das Geld folgen. Wer bestellt, bezahlt. Und der Bund muss seinen Versprechen zu Altschuldenregelungen endlich Taten folgen lassen.

Wenn Halle im WirtschaftsWoche-Ranking nach vorn kommt, dann ist das kein Anlass zum Zurücklehnen. Dann ist es ein Auftrag: Den Kurs halten, weiter investieren, klug konsolidieren, ohne den sozialen Kitt herauszureißen.

Deshalb stimmen wir heute zu. Nicht, weil alles gut ist, sondern weil ein Scheitern schlimmer wäre. Und weil wir Verantwortung nicht mit dem Rasenmäher verwechseln, sondern an echten Lösungen arbeiten

AfD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) - Herr Raue

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, unsere Stadt steht finanzpolitisch vor bislang unbekannten Herausforderungen. Der im September vorgelegte Haushaltsplan- Entwurf der Stadtverwaltung sieht für das kommende Jahr Ausgaben von 1,138 Milliarden Euro und Einnahmen von 980 Millionen Euro vor.

Damit verbleibt bereits in der Planung ein Fehlbetrag von 158 Millionen Euro, der sich nicht mehr hinter geschönten Einnahmeerwartungen verstecken lässt.

Dabei machen die eigenen Einnahmen der Stadt, zum Beispiel aus der Grund- oder Gewerbesteuer, nur einen kleinen Teil der Gesamteinnahmen aus.

Der weitaus größte Zufluss in die Stadtkasse kommt aus Landes- und Bundeszuweisungen, vor allem zur Deckung der gesetzlichen Pflichtausgaben im Sozialbereich, im Asylbereich und anderswo.

Damit wird klar, wenn die von Land und Bund per Gesetz bestellten Leistungen nicht vollständig durch Ausgleichszahlungen gedeckt werden, gleitet eine Stadt schrittweise in die Schuldenfalle.

Ein Vergnügen war die Entwurfsfassung für unseren neuen Oberbürgermeister sicher nicht. Denn bei 158 Mio. Euro neuen Schulden ist absehbar gewesen, dass das Landesverwaltungsamt nur zustimmen dürfte, wenn die Stadt ernsthafte Konsolidierungsbemühungen zeigen würde. Dies können Einsparungen oder Mehreinnahmen sein, die im Haushaltskonsolidierungskonzept festgeschrieben werden.

Die Stadtverwaltung hat sich nun in ihrem Entwurf für Mehreinnahmen, also Steuererhöhungen, entschieden. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mittragen!

Seit nunmehr 10 Jahren zeigen wir Ihnen auf, welche Fehlsteuerungen unser Land in die Existenzkrise treiben: Eine Energiepolitik, die zu den weltweit teuersten Strompreisen in Deutschland geführt hat und Unternehmen in die Insolvenz oder aus dem Land treibt. Die Asylpolitik, die allein in den letzten 10 Jahren über 500 Milliarden Euro Steuergeld verbraucht hat.

Die Kriegsbeteiligung in der Ukraine ist bislang 70 Milliarden Euro schwer und der Kanzler verspricht jetzt deutsche Führung. Die Politik hat die letzten 10 Jahre falsch gemacht was falsch gemacht werden konnte.

Und die Bestellungen der Altparteien waren finanziell nie gedeckt. Kanzler Merz verteilt unser Geld, als hätte er den Keller voll. Aber wir machen hier bald die Lichter aus. Er träumt jetzt von deutscher Führung und die Presse stimmt mit ein. Ich kann mir nicht vorstellen, dass unsere Nachbarn deutsche Führung wollen. Frankreich nicht, und Polen noch viel weniger. Wenn Europa deutsche Führung sagt, dann meint Europa deutsches Geld. Und wenn das für Selenskyj ist, dann kommt es nicht nach Halle. So viel sollte uns klar sein.

Und doch sind all diese politischen Entscheidungen hier im Rat immer verteidigt und für gut befunden worden, und werden es noch immer. Selbstkritik? Fehlanzeige! Dafür AfD-Bashing. Warnungen vor den Folgen von naiven moralischen, geopolitischen und ökonomischen Irrwegen wollte hier im Haus niemand hören.

Liebe Kollegen Stadträte, wie wir sehen: Zumindest in Halle ist die Kasse leer. Wegbrechende Einnahmen und wachsende pflichtige Ausgaben. Die Perspektiven sind ernüchternd, es wird ungemütlich. Doch es gibt nach wie vor keinen Sparwillen und auch keine Forderungen nach einer umfassenden politischen Kurskorrektur.

Als AfD Fraktion fordern wir diese seit langem. Wir wissen unser Land hat kein Einnahmeproblem, sondern ein Problem bei der Finanzverteilung. Deshalb können wir als AfD-Fraktion weder Steuererhöhungen mittragen - noch eine exorbitante Neuverschuldung zu Lasten unserer Kinder.

Herr Dr. Vogt, Sie verantworten hier Ihren ersten Haushalt und mit ihrer Wahl haben sie ein schweres Erbe angetreten. Wäre die Stadt ein Wirtschaftsbetrieb, hätte der Insolvenzverwalter längst übernommen. Leichtfertig herbeigeführt haben diese Situation aber die Mehrheitsfraktionen von CDU bis Rot- Rot- Grün hier im Rat, in Land und Bund. Weihnachtsmärkte und Stadtfeste, die wie Festungen gesichert werden müssen, Sicherheitsdienste, die die kommunalen Behörden schützen und die Kosten treiben, ausufernde Hilfen zur Erziehung, steigende Kosten der Unterkunft, fehlende Regressforderungen wenn Übergangswohnungen durch Asylbewerber beschädigt werden, Kinder, die auf dem Schulweg ausgeraubt werden, Busse und Bahnen, die nachts nur noch mit Angst genutzt werden, Steuerverschwendung bei Großprojekten, und bei Kleinreparaturen fehlt das Geld, die Liste ließe sich fortsetzen.

Vor einem Jahr betrug der Schuldenstand der Stadt etwa 310 Mio. Euro. Zum Ende 2025 rechnen wir mit 410 Mio. Euro. Wenn nicht umgesteuert wird, verdoppeln sich unsere Schulden in den nächsten 3 Jahren. Werte Stadträte, so kann es nicht weiter gehen!

Für den Fall, dass Sie sich ernsthaft besinnen, Ihre Fehler eingestehen und nachhaltig gegensteuern, sind wir gern bereit mit ihnen in die Verantwortung zu gehen. Jetzt braucht es ein Signal an das Land und seine Lösung, weil wir als Stadt die zugewiesenen Aufgaben nicht mehr finanzieren können. Deshalb werden wir diesem Schuldenhaushalt nicht zustimmen. Vielen Dank

Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) – Frau Müller

Die finanzielle Situation Halles ist bescheiden, aber – um mal was Positives vorwegzunehmen – wir sind in Sachen Problemanalyse schon weiter. Wir waren als Linke nahezu die einzigen, die die ungerechte Ausfinanzierung der Kommunen durch Land und Bund bereits im vergangenen Jahr in den Fokus der Haushaltsdebatte stellten. Anfang dieses Jahres haben wir hier im Stadtrat eine aktuelle Stunde zum selben Thema durchgeführt. Da schwang hier z.T. noch sehr der Geist mit, dass die Stadt nun endlich mal aufhören müsse, über ihre Verhältnisse zu leben. Als ob die Stadt einzig selbst schuld ist am finanziellen Desaster. Als ob man sich einfach nur mal anstrengen und den Gürtel enger schnallen müsse, um aus eigener Kraft aus den Schulden wieder herauszukommen.

Meine Damen und Herren, Halle kann nicht aus eigener Kraft aus einem 180-Mio-Euro-Defizit herauskommen. Nicht wenn Land und Bund immer mehr Aufgaben an die Kommunen übertragen, diese aber bei der Finanzierung im Regen stehen lassen. Darüber sind wir uns inzwischen alle einig und das ist erstmal gut so.

Gleichwohl ist der Druck auf Land und Bund noch nicht hoch genug. Auf den Schuldenschnitt, den es bräuchte, und die gerechte Ausfinanzierung übertragener Aufgaben warten die Kommunen bislang vergebens. Genau das hat die diesjährigen Haushaltsverhandlungen zu den kompliziertesten Verhandlungen der vergangenen Jahre werden lassen. Wohltaten gab es an keiner Stelle zu verteilen. Mit der geforderten Konsolidierungsmasse von rund 13 Mio. Euro für das kommende Jahr konnte man nur noch versuchen, das Schlimmste zu verhindern und Belastungen halbwegs fair zu verteilen. Das Schlimmste zu verhindern, heißt an dieser Stelle, dass wir überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen. Kröten mussten dabei alle schlucken. Man kann auch sagen: wer bei diesen Haushaltsverhandlungen keine Schmerzen ertragen hat, war nicht gewillt mitzumachen und Verantwortung für die Stadt und ihre Menschen zu übernehmen.

Klar ist aber: Halle muss sich mit einem beschlossenen Haushalt proaktive Handlungsspielräume erhalten, gestaltungsfähig bleiben und Planungssicherheit für Vereine, freie Träger, Einrichtungen und Institutionen schaffen. Im sozialen, kulturellen und sportlichen – sprich im freiwilligen Bereich - wird fundamentale Arbeit für die Menschen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in dieser Stadt geleistet. Das dürfen wir nicht mit einem geplatzten Haushalt aufs Spiel setzen. Strukturen, die einmal weggebrochen sind, kann man nicht oder nur sehr schwer wieder aufbauen.

Änderungsanträge mehrerer Fraktionen trägt Konsolidierungszwang Rechnung. An unpopulären Steuererhöhungen, als fast einzige Einnahmemöglichkeit einer Kommune überhaupt, kommen wir nicht mehr vorbei, indem wir die geplante Grunderhöhung der Verwaltung abschwächen und den Gewerbesteuersatz erhöhen, verteilen wir die Steuerbelastung nicht einseitig auf Grundstücksbesitzer*innen und vor allem Mieter*innen und damit gerechter.

Überhaupt lag für meine Fraktion ein Schwerpunkt dieser Haushaltsverhandlungen auf dem Thema Mieten und Wohnen. Unser gemeinsamer Änderungsantrag stärkt die städtischen Wohnungsgesellschaften indem deren Abführungen an den städtischen Haushalt nicht wieder erhöht werden. Das ermöglicht Investitionen in den eigenen Bestand und schützt Mieter*innen vor Mieterhöhungen. Denn anders würden HWG und GWG nicht in der Lage sein, diese wieder erhöhten Abführungen zu leisten. Um darauf zu drängen, die kommunalen Wohnungsgesellschaften zu stärken, muss man zudem nur in den Südpark schauen, dort kann man sehen, was Privatisierung von Wohnungsbeständen anrichten kann. Auf dem Rücken von Mieter*innen agieren dort rücksichtslose Miethaie wie die BEVO. Als Kommune können wir dem wenig entgegensetzen außer die eigenen Wohnungsgesellschaften in ihrem Auftrag für sicheres, würdiges und bezahlbares Wohnen zu stärken. Eigentlich müssten wir

Bestände, in denen solche unhaltbaren Zustände herrschen, großflächig rekommunalisieren - aber davon träumen wir nichts.

Damit kann ich wieder zum Anfang zurückkommen: Niemand, der hier ernsthaft bei der Sache war, hat sich das leicht gemacht. Wir sind uns bewusst, dass auch unser Änderungsantrag mit Belastungen einhergeht. Aber er versucht, Belastungen gerechter zu verteilen

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) – Herr Bernstiel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren Beigeordnete, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger, meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zu Recht darauf hingewiesen, dass wir es hier wirklich mit Haushaltsverhandlungen zu tun haben, die in der Dimension einmalig sind und mit Sicherheit Beschlüsse nach sich ziehen werden, über die wir noch lange reden und auch streiten werden. Das steht außer Frage.

Die unbequeme Wahrheit ist: Wenn die Stadt ein Unternehmen wäre, dann wären wir bankrott. Das ist, glaube ich, die Ausgangsposition, mit der wir alle in diese Haushaltsverhandlungen gegangen sind. Die gute Nachricht ist: Wir können heute einen Haushalt beschließen. Es ist möglich. Es liegen zwei Vorschläge auf dem Tisch, und einer davon wird heute hoffentlich eine Mehrheit finden.

Ich möchte aber noch einmal einige Punkte einbringen und auch etwas zu unserem Änderungsantrag beziehungsweise zu dem Gesagten beitragen.

Es ist nicht so, dass der Bund allein dafür verantwortlich ist, dass wir uns in dieser schwierigen finanziellen Haushaltslage befinden. Wir alle – und wir haben heute gesagt, wir wollen ehrlich miteinander sein – haben auch selbst etwas dazu beigetragen. Es sind viele Stadtratsbeschlüsse und viele Konzepte, die auch meine Fraktion angeregt hat oder kritisiert hat, die dazu geführt haben, dass die Verwaltung zusätzliches Personal aufbauen musste, um diese Vielzahl an Konzepten und Beschlüssen umzusetzen. Das gehört mit auf das Tableau.

Genauso gehört dazu, dass wir 11 Millionen Euro weniger Einnahmen haben durch die Ergebnisse des Zensus. Und wir müssen uns schon die Frage stellen: Warum ist das Magdeburg gelungen und uns nicht? Das sind 11 Millionen Euro, die uns jedes Jahr fehlen. Gleichzeitig sinken die Gewerbesteuererinnahmen – auch das sollten wir nicht einfach mit einem Schulterzucken hinnehmen, während wir in anderen Städten ein halbwegs stabiles Niveau sehen.

In dieser Gesamtsituation einfach nur mit dem Finger auf das Land oder den Bund zu zeigen, wird der Lage nicht gerecht.

Nun haben wir als CDU versucht, einen Vorschlag einzubringen, hinter dem sich alle vereinen können. Ein Punkt ist dabei wirklich entscheidend: Wir haben von Anfang an gesagt, es gibt für uns eine einzige rote Linie – nur eine – und die lautet: keine Steuererhöhung für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Die Grundsteuererhöhung, die jetzt im vermeintlichen Kompromissvorschlag von Grünen, Linken und SPD enthalten ist, ist für uns nicht akzeptabel. Dahinter steht doch folgende Aussage: Die Stadt schafft es nicht, den Haushalt zu konsolidieren oder eigene Sparvorschläge zu machen, und anstatt dann gewissenhaft zu sparen, sagen wir den Bürgerinnen und Bürgern: Wir erhöhen die Steuern.

Ich möchte an dieser Stelle eines deutlich sagen: Wir haben einen Haushalt von knapp einer Milliarde Euro. Von dieser Milliarde sind weiterhin 98 Millionen Euro freiwillige Leistungen. Wie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir den Bürgern da draußen erklären, dass wir nicht einen einzigen Cent bei den freiwilligen Leistungen sparen wollen, aber gleichzeitig die Grundsteuer - und teilweise war sogar der Gewerbesteuer noch im Gespräch – erhöhen

wollen? Das wird so nicht funktionieren, und das ist etwas, wogegen wir uns als CDU entschieden dagegen wehren.

Dennoch erkennen wir die Verantwortung an, denn niemand in diesem Haus möchte einen nicht beschlossenen Haushalt. Die Konsequenzen sind uns allen klar.

Herr Oberbürgermeister, ich möchte Sie an dieser Stelle persönlich ansprechen. Ich halte es nicht für in Ordnung, wenn Sie immer wieder mit Drohgebärden arbeiten und uns aufzeigen, was alles passieren wird. Das wissen wir hier alle. Besser wäre es gewesen, wenn Sie als Verwaltung einen Vorschlag vorgelegt hätten, der in diesem Stadtrat eine Mehrheit gefunden hätte. Das ist ausgeblieben, und deshalb mussten wir eigentlich Ihre Arbeit machen. Das sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt.

Zu unserem Lösungsvorschlag: Wir haben einen sehr weit gefassten Vorschlag eingebracht – jeweils zehn Prozent Einsparungen im Personalbereich, im Sozialbereich und bei den freiwilligen Leistungen. Anschließend sind wir auf die Fraktionen hier im Saal zugegangen und haben gesagt: Wir wollen diesen Haushalt, und wir bieten einen Kompromiss an.

Was ist davon übriggeblieben? Wenn wir in den Haushalt schauen, stellen wir fest: Allein die Sozialausgaben und die Personalkosten machen fast 730 Millionen Euro von insgesamt 980 Millionen Euro aus. Das heißt: Mehr als drei Viertel der Gesamtausgaben liegen in diesen beiden Bereichen.

Und was schlagen wir vor? Herr Eigendorf, ich muss Ihnen da widersprechen. Wir wollen zehn Millionen Euro im Sozialbereich einsparen – bei einem Volumen von 490 Millionen Euro. Von einem „Kahlschlag“ im Sozialbereich zu sprechen, ist aus meiner Sicht übertrieben. Wir wollen weitere fünf Millionen Euro im Personalbereich einsparen. Fünf Millionen Euro von rund 220 Millionen Euro sind ebenfalls kein Kahlschlag.

Und was machen wir ausdrücklich nicht? Das ist unser Kompromissangebot: Wir gehen nicht an die freiwilligen Leistungen. Wir gehen nicht an die Sportvereine, nicht an die Sozialverbände und auch nicht an die vielen freien Träger von Kunst und Kultur, weil sie diese Stadt lebenswert machen. Das akzeptieren wir.

Stattdessen schlagen wir eine moderate Reduzierung in den Bereichen vor, die diese Stadt aktuell am meisten Geld kosten. Im Gegenzug können wir auf eine Erhöhung der Grundsteuer verzichten. Ich halte das für einen sehr, sehr guten Kompromissvorschlag.

Wenn Sie das wollen, bekommen wir diesen Haushalt heute beschlossen. Dann müssen wir diese Stadt nicht in einen Ausnahmezustand bringen. Ich denke, wir sind an dieser Stelle sehr weit auf Sie zugegangen.

Es wird immer gefragt: Wo können wir denn sparen? Wir legen Sparvorschläge vor – und das sind nicht 29.000 Euro für die Parkeisenbahn, Frau Brederlow. Wir können beispielsweise auf die drei Millionen Euro schauen, die wir jährlich für Wirtschaftsförderung ausgeben, obwohl die Arbeit bereits durch das TGZ, das MMZ, die Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft und das Stadtmarketing geleistet wird. Die Frage ist: Brauchen wir diese drei Millionen Euro wirklich?

Oder wir schauen in den sozialen Bereich: Das Umzugs- und Betreuungsmanagement – eine Leistung, die sich nur die Stadt Halle leistet – ist eine freiwillige Leistung, über die wir diskutieren können. Wenn man diesen Weg konsequent weitergeht, findet man zahlreiche weitere Beispiele, bei denen Einsparungen möglich sind, bei denen Personal umgeschichtet werden kann.

Ich komme zum Schluss.

Ohne diese harten Drohgebärden und Einschnittsszenarien, die hier skizziert wurden, liegt ein Vorschlag auf dem Tisch. Liebe Fraktionsmitglieder, bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu und helfen Sie dieser Stadt und den vielen ehrenamtlichen Trägern, damit wir einen Haushalt beschließen können. Herzlichen Dank.

Fraktion Volt/MitBürger – Herr Ferdinand Raabe

Sehr geehrter KollegInnen, sehr geehrte BürgerInnen,

Es ist heute schon an vielen Stellen angekommen: Eine zufriedenstellende Lösung der aktuellen Haushaltslage ist in weiter Ferne.

Dabei stehen auch viele andere Kommunen vor diesem Problem. Die viel zu strengen Schuldenregelungen auf Bundes- und Landesebene haben zu einer erdrückenden Ausgabenlast für die Kommunen geführt, der diese gar nicht gerecht werden können.

Trotz dieser Situation hat sich Halle seit der Wende bestaunenswert entwickelt.

Ich selbst kenne das Halle der 90er nur von Bildern. Es ist aber unbestreitbar, dass wir keine Diva in Grau mehr sind, sondern eine aufgeputzte Stadt. Es gibt eine Universität und einen Innovationscampus, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen. Unternehmen aus Halle sind Innovationstreiber. Dazu sind wir eine grüne Stadt, wir haben relativ bezahlbare Mieten und eine gute Verkehrsinfrastruktur. Unsere kommunalen Unternehmen stellen sich seit langem sehr erfolgreich den Herausforderungen und Krisen dieser Zeit.

Halle ist, auch historisch, schon immer arme eine Stadt, egal, wie glorreich manch ein Rückblick sein mag.

Wir haben aber viele ehrenamtliche Menschen, die täglich dazu beitragen, dass unsere Stadt lebenswert ist. Wir haben viele Menschen, die im sozialen Bereich arbeiten und ermöglichen, dass jeder Mensch, der in Halle geboren wird, ein möglichst gutes Leben führen kann.

Diese Dinge sollten wir nicht unter den Tisch kehren. Das alles sind Erfolge der Verwaltung und des Stadtrats der letzten 35 Jahre. Und dafür bin ich sehr dankbar!

Nun stehen wir vor neuen Herausforderungen. Die Schulden wachsen. Aber nicht im Kern deshalb, weil wir zu viel ausgeben. Nein, im Vergleich mit anderen Kommunen ist unsere Verwaltung eher klein. Wir merken es bei langen Antwortzeiten auf Anfragen, Investoren bei langen B-Plan-Verfahren.

Auch unsere freiwilligen Leistungen sind nicht überzogen. Wir sind eine Stadt mit großen sozialen Herausforderungen. Das ist historisch gewachsen, damit müssen wir auch finanziell umgehen.

Kultur und Sport sind Standortfaktoren, die für Menschen zentral sind, bei der Entscheidung der Wohnortwahl. Wer diese weichen Standortfaktoren beschneidet, der gräbt Halle langfristig den fruchtbaren Acker ab, auf dem die Stadt bisher blüht.

Wir möchten daher mit unseren Änderungsanträgen diesen Herausforderungen gerecht werden. Alle Anträge sind dabei mit auskömmlichen Deckungsvorschlägen verbunden.

Wir wenden die Kürzungen der Sportförderung, sowie der Kulturförderung ab.

Außerdem stellen wir einen Kulturentwicklungsplan auf, um einem häufig geäußerten Anliegen gerecht zu werden: Kulturfördermittel in Zukunft noch zielgerichteter zu vergeben. Denn auch das ist Haushaltskonsolidierung.

Außerdem statten wir den Behindertenbeirat mit 5.000 Euro für die Öffentlichkeitsarbeit aus, damit er seinem Vertretungsauftrag gerecht werden kann, so wie es auch in anderen Beiräten und Vertretungen ermöglicht wird.

Wir setzen die im Stadtrat einstimmig beschlossene Jugendhilfeplanung um. Dafür verhindern wir die Streichung des Familieninformationsbüro.

Wir setzen die erst vor zwei Monaten einstimmig im Stadtrat beschlossene Sozialplanung um und statten dafür die Suchtberatung mit genügend finanziellen Mitteln aus. Denn, es ist wichtig: Prävention ist immer günstiger als die Folgenbekämpfung.

Ergänzend zu diesen Anliegen sehen wir zudem auch einen Auftrag, in größeren und finanziell direkt wirksamen Konsolidierungsmaßnahmen ergänzend zu unseren Anträgen.

1. Wir beauftragen die Stadt, im Aufsichtsrat der Sparkasse Gewinnausschüttungen zu diskutieren. Andere kommunale Unternehmen beteiligen sich bereits im Rahmen ihrer Möglichkeiten und andere Kommunen beteiligen bereits ihre Sparkassen. Die Leipziger Sparkasse etwa, schüttet jährlich 6 Millionen Euro aus. Weder belasten wir damit die Sparer, noch schaffen wir damit Standortnachteile.

Es geht auch nicht um einen festen Betrag, wie es in der Presse klang. Wir beauftragen lediglich die Vertreter der Stadt in Verhandlungen einzutreten. Das Land verlangt von uns,

dass wir Beteiligungen der Stadt zu Geld machen. Aber statt kommunale Substanz in Form von Wohnungen oder Infrastruktur zu verkaufen, können wir hier auf vorhandenes, noch "schlafendes" Geld zurückgreifen.

2. Es fehlt die Grundlage für die Schaffung acht neuer Stellen im 24-Stunden-Ordnungsamt, wie es die Verwaltung plant.

Es stehen keine Statistiken über Wirksamkeit und Bedarf der Stellen zur Verfügung. Durch den 24-Stunden-Dienst sind Nachtzuschläge, Sonn- und Feiertagszuschläge und mehr zu zahlen. Acht neue Stellen in diesem Bereich sind daher bei der aktuellen Haushaltslage und fehlenden Fakten unangebracht.

Dennoch besteht hier Potenzial sogar eine positive Haushaltswirkung zu erreichen. Das erreichen wir durch eine Umwidmung von zwei dieser Stellen für Parkraumüberwachung. Diese Stellen finanzieren sich rechnerisch selbst und sogar darüber hinaus.

Somit können wir zudem ein Versprechen umsetzen, das im Rahmen der Debatte um das Jugendparlament von vielen in diesem Stadtrat getätigt wurde. Damals haben die ablehnenden Fraktionen des Jugendparlaments gesagt, dass die Ablehnung damit begründet wird, dass man die etablierte Jugendbeteiligung, den Kinder- und Jugendrat, stärken möchte. Nun bietet sich diese Chance.

Wir stehen vor großen Herausforderungen und vielen Interessen, die heute abgewogen werden müssen.

Lassen Sie uns für unsere Stadt Finanzpolitik mit Weitblick machen!

Das bedeutet nicht, um jeden Preis zu sparen.

Wir müssen da sparen, wo Geld verloren geht, da sparen, wo wir keinen Mehrwert schaffen, der über Umwege doch unserem Haushalt hilft. Deshalb dürfen wir nicht wahllos Stellen kürzen. Wir dürfen nicht unsere weichen Standortfaktoren leichtfertig über Bord werfen.

Wir müssen langfristige Lösungen finden.

Daher bitte ich Sie, stimmen Sie heute unseren Änderungsanträgen zu, betrachten Sie genau, welche finanziellen Auswirkungen es wirklich gibt und welche langfristigen Vorteile.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, heute und in den nächsten Monaten und Jahren eine nachhaltige Finanzpolitik für unsere Stadt zu machen.

Denn darauf setzen alle in unserer Stadt, denn das ist auch Generationengerechtigkeit.

Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

So, meine Damen und Herren, so wie wir das die letzten Jahre auch gemacht haben, würde ich noch mal das ein oder andere gerne reflektieren. Und für mich wäre jetzt noch mal nach der Diskussion eine allgemeine Einordnung wichtig.

Haben Sie gewusst, dass die Stadt Stuttgart 785 Millionen Minus im Jahr 2025 macht? Das wäre umgebrochen auf Halle 311 Millionen.

Haben Sie gewusst, dass die Stadt Karlsruhe einen Kassenkreditrahmen in ihrer Satzung drinstehen hat von 360 Millionen?

Sie haben sicherlich mitbekommen, dass der Saalekreis mit 35 Millionen Minus seinen Haushalt für 2026 beschlossen hat. Bei einem Volumen von 200 Millionen. Das entspricht also in unserer Größenordnung einer Deckungslücke von 175 Millionen.

Warum erzähle ich nur die zwei, drei Beispiele? Damit Sie ein Gefühl dafür bekommen, dass unsere Finanzlage und die Planung für 2026 in der Tat sehr, sehr schlecht ist. Ich kenne das auch nicht so in der Dimension aus den letzten 20 Jahren.

Aber es ist kein Sonderfall in Halle, was hier an der einen oder anderen Stelle angesprochen wurde. Und das ist nochmal ganz, ganz wichtig zur Einordnung.

Jetzt haben wir hier die 158 Millionen, die uns für 2026 fehlen. Und da mache ich jetzt einfach mal zwei Skizzen.

158 Millionen Minus 89 Millionen, die von Bund und Land nicht kommen. Das ist die Zahl aus 2023, weil die hier noch präsent ist. 40 Millionen Gewerbesteuer, Steuerausfälle. Das heißt also, wir haben eine Differenz von 30 Millionen. Diese Differenz von 30 Millionen ist aus meiner Sicht, wenn man das jetzt mal tatsächlich bundesweit bewertet, der Teil, der uns angeht. Mit dem wir uns beschäftigen müssten, wenn praktisch die Rahmenbedingungen stimmen würden. 30 Millionen, nicht 158.

Zweiter Blickwinkel. 158 Millionen Defizit. 90 Millionen freiwillige Leistungen. Das ist also jetzt sozusagen diese rechtliche Betrachtung, die da auch immer über die Kommunalaufsicht kommt. Wäre eine Differenz von 70 Millionen. Jetzt kann ich mich hinstellen und kann genauso gut sagen: „Diese 70 Millionen, nachdem alle freiwilligen Leistungen weggekürzt sind, ist das strukturelle Defizit, das die Stadt Halle hat.“

Also ich will damit ganz klar sagen, ich kann auch die Interpretation und die Gemengelage, wie sie im Moment vorherrscht, so sehen. Und ich bitte einfach darum, nochmal diese Gedanken auch in eine Gesamtbewertung unserer Haushaltslage mit einfließen zu lassen.

Jetzt war hier oft die Frage: „Konsolidierungskonzept und ist das Papier nicht wert“ und so weiter und so fort. Wir sind hier rein mit einem Vorschlag von 13,6 Millionen. Die Verwaltung, die weiß, dass das 10 Prozent des Defizits ist. Aber im Kontext der allgemeinen Situation war es eben auch wichtig, dass man hier frühzeitig eine entsprechende Kommunikation mit dem Landesverwaltungsamt führt. Das heißt nicht, dass das Landesverwaltungsamt automatisch dann diesen Haushalt bestätigt. Aber das heißt, dass wir anzeigen, uns auf den Weg zu machen und dass bitte eine Beurteilung des Landesverwaltungsamtes im Gesamtkontext der Kommunen in Deutschland zu sehen ist. Wir wollten damit auch im Interesse des Stadtrates und der Bürgerschaft etwas Zeit gewinnen. Zeit, um die ein oder andere geforderte Konsolidierungsmaßnahme vorbereiten zu können. Es ist nämlich nicht so einfach, einfach mal über die Verwaltung einen Schnellschuss zu machen und zu sagen: „Ja, mal zwei- bis dreihundert Stellen weniger.“ Das muss inhaltlich geprüft werden. Das muss anhand der Aufgabenstellung geprüft werden. Da stehen auch, sagen wir mal, berechnete Forderungen der Einwohnerschaft dahinter. Das ist nicht quasi über eine Sommerpause zu machen.

So, und wie schwierig das ist, da möchte ich auch noch mal dran erinnern, an das Jahr 2013. Es gab da einen Vorschlag mit Stellenkürzungen von 210 Stellen. Aus der politischen Diskussion sind dann 84 Stellen entstanden. Also, warum sage ich das?

Nicht als Vorwurf, sondern dass das nicht so einfach ist, in der Abstimmung zwischen Verwaltung und Rat, da quasi den austarierten Weg zu finden.

Zweiter Punkt, der uns in dem Ansatz wichtig war, und da verweise ich ausdrücklich auch noch mal auf die Attraktivität der Stadt, auf das Ranking, das auch diese Attraktivität bestätigt, dass wir zunächst in dem ersten Jahr einer Haushaltskonsolidierung an die Struktur in der Stadt aus Sicht der Verwaltung nicht rangehen wollten. Also, das heißt, dass sehr wohl zumindest in der Breite die freiwilligen Leistungen, die Weichenfaktoren, eine Möglichkeit bekommen sollten, sich auch auf diesen Konsolidierungskurs einzustellen. Und das war der Grund, warum wir zunächst das Konsolidierungsprogramm auf 13,6 Millionen tariert haben. Also das ist in dem Fall einfach auch noch mal ganz wichtig.

Dann fiel die Aussage, dass die Stadt Halle als Wirtschaftsunternehmen schon längst pleite wäre. Die Stadt Halle ist kein Wirtschaftsunternehmen. Und wir haben in den Ausschüssen sehr oft darüber gesprochen. Ich weiß ganz genau, Sie wissen ganz genau, wo die Stadt

Halle bei den verschiedenen Aufgabenstellungen sehr viel Geld drauflegen muss. Nur das Problem ist, im Vergleich zu einem Unternehmen: Ich bin als Stadt gesetzlich dazu verpflichtet. Und wir können uns darüber unterhalten, das sehe ich auch so wie der ein oder andere, ob man bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben was optimiert oder ob quasi bestimmte Leistungen, die über einen vertraglichen Rahmen hinausgehen, da entsprechend anpasst. Und das sind halt alles Themenfelder, die dann auch im weiteren Fortgang der Haushaltskonsolidierung, wie ich finde, dann auch vernünftig zu prüfen sind.

Weil, ich sage ja auch ganz klar: „Das hier ist nur ein erster Anfang.“ Es gibt da eine umfangreiche Erlasslage vom Land, wie sich das Land eine Konsolidierung vorstellt, also welche Themenfelder man da prüfen muss. Ich verweise auf die Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes zu unserem zweiten Nachtragshaushalt 2025, wo also drinsteht, dass alle Ertragsmöglichkeiten und dass alle Ausgabenreduzierungen da entsprechend zu überprüfen sind.

Jetzt nochmal vielleicht kurz und knapp: mein Appell an den Stadtrat, sein Königsrecht, nämlich Haushaltsplanung, tatsächlich vollumfänglich in Anspruch zu nehmen. Nämlich einen Haushalt hier in einer sozusagen Kompromisslösung, das ist es ja jedes Jahr, zu beschließen, doch in einer Kompromisslösung. Und ich sehe diese Thematik immer zweistufig. Es gibt Änderungsanträge, die jede Fraktion, das ist alle an Ordnung, stellen kann, die eine Mehrheit finden können, die aber auch abgelehnt werden können. Und ich bin der Auffassung, obwohl ich einen Änderungsantrag, einen konkreten Änderungsantrag, möglicherweise nicht durchbekomme, habe ich trotzdem dann, in der Gesamtentscheidung zu dem Haushalt, trotzdem nochmal zu überlegen, wie ich mich da verhalte. Das ist einfach ein Punkt, wo ich jedem hier nochmal tatsächlich deutlich ins Gewissen reden möchte. Und in diesem Sinne bitte ich einfach darum, dass wir hier gut, vernünftig, hart in der Sache durch die Änderungsanträge durchgehen und am Ende dessen zu einer Beschlussfassung, zu einer positiven Beschlussfassung für den Haushalt 2026 kommen. Herzlichen Dank.

**zu 8.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Herr Haak schlug vor, die Tagesordnungspunkte 8.1 bis 8.9 gemeinsam zu behandeln, ähnlich wie es im Finanzausschuss der Fall war. Er erklärte die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte: 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 8.7 und 8.9. Abschließend soll der Haushalt, TOP 8.1, zusammen mit den anhängigen Änderungsanträgen abgestimmt werden.

Herr Haak wies darauf hin, dass bei dem Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion, TOP 8.1.12 der Beschlussvorschlag geändert wurde. Unter Punkt 1b wurde der Satz „Nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum soll bei Pflichtleistungen ausgegeben werden.“ gestrichen.

Herr Haak rief die einzelnen Tagesordnungspunkte auf und bat um Wortmeldungen.

TOP 8.2 und Änderungsantrag TOP 8.2.1.
Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 8.3 und Änderungsantrag TOP 8.3.1

Herr Bernstiel wies darauf hin, dass der TOP 8.3.1 modifiziert wurde. Er erklärte, dass nur die Spielgewinne versteuert werden sollen und nicht der gesamte Umsatz.

Herr Dr. Lochmann äußerte, dass die Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-

Stadtratsfraktion schwierig ist, da die Folgen nicht vollständig bekannt sind. Daher stellte er einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Schreyer warnte davor, dem Änderungsantrag zuzustimmen, da die Änderung der Besteuerung von brutto auf netto keine unwesentliche Angelegenheit ist. Er betonte, dass die Stadt stolz darauf ist, die Vergnügungssteuersatzung, die in Rechtsverfahren sehr relevant ist, endlich sowohl vor der ersten Instanz des Verwaltungsgerichts als auch vor dem Obergerverwaltungsgericht rechtssicher und gerichtsfest gestaltet zu haben. Eine Änderung hin zu einem Netto-Steuersatz ist unüblich und würde zu einem dramatischen Verwaltungsaufwand führen, da auf Bundesebene geprüft werden muss, welche Steuern dort abgezogen werden müssen. Außerdem würde dies zu einer finanziellen Einbuße für die Stadt führen, was nicht der Sinn der Vorlage ist.

Er bezog sich auch auf weitere Punkte im Änderungsantrag und informierte, dass diese so nicht beschlussfähig sind, da sie rechtswidrig wären. Die Besteuerung von Tatbeständen, die nicht zulässig sind, ist nicht erlaubt und umfasst sogar Manipulationen, die rechtlich nicht durchsetzbar sind. Er appellierte dringend, den Änderungsantrag abzulehnen.

Herr Bernstiel merkte an, dass dies eine neue Information ist, und bat darum, den Antrag vorerst zurückzustellen, um abschließend eine fundierte Entscheidung darüber treffen zu können.

Herr Haak sagte, dass zuerst der Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung abgestimmt werden muss.

Herr Schiedung sprach für die Vertagung und sagte, dass der Vertreter hierzu im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung anwesend war, wo über dieses Thema „Netto-Besteuerung“ nicht gesprochen wurde.

Herr Bürgermeister Geier empfahl, den Änderungsantrag als Prüfauftrag zu formulieren. Er erläuterte, dass dies auch so mit den Verbandsvertretern besprochen wurde, sodass nach Abschluss der Prüfung im Jahr 2026 gegebenenfalls eine geänderte Vergnügungssteuersatzung eingebracht werden kann.

Herr Haak bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

38 Ja / 10 Nein / 2 Enthaltungen

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8.4 und Änderungsanträge TOP 8.4.4 bis 8.4.4

Herr Dr. Bergner teilte mit, dass von den vier Anträgen zwei obsolet geworden sind, weil die Antragssteller sich selbst mit einem anderen Antrag über ihren eigenen Antrag hinausbewegt haben. Somit sind nur noch die Anträge von Volt/MitBürger als weitestgehender sowie der CDU-Antrag unter TOP 8.4.2 zur Abstimmung vorgesehen.

Er sagte, dass der Antrag der Fraktion Volt/MitBürger einen Punkt enthält, der über den CDU-Antrag hinausgeht: Die Betriebskosten sollen für Vereine, die Behindertensport anbieten, auf Antrag ausgesetzt werden, während die Verwaltung für alle Vereine einen gestaffelten Betriebskostenbeitrag in Abhängigkeit vom Anteil des Jugendsports vorgeben will. Er wies darauf hin, dass beide Anliegen, Förderung des Behindertensports und des Jugendsports, auch von der CDU-Fraktion geteilt werden, jedoch ist dafür die kommunale Sportförderung das geeignete Instrument. Außerdem betonte er, dass der Volt/MitBürger-

Antrag zwar weniger Einnahmen erbringt, aber mehr Bürokratie verursacht, da die Betriebskosten nach dem Jugendsportanteil der Vereine gestaffelt erhoben werden. Er warb um Zustimmung zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Frau Labusga teilte mit, dass ihre Fraktion den Vorschlag der Verwaltung nur in einer reduzierten Variante mittragen kann. Sie stellte den gemeinsamen Änderungsantrag mit der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER als konstruktiven Kompromiss vor, der die während der mehrmonatigen Beratungen eingebrachten Anliegen berücksichtigt. Dabei betonte sie zwei Punkte, die ihrer Fraktion besonders wichtig sind: Erstens, die Ermäßigung für Vereine und Verbände, die Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen, soll in einer Höhe erfolgen, die dem Anteil der jungen Mitglieder entspricht. Zweitens, Sportstunden für Kinder und Jugendliche dienen nicht nur der körperlichen Betätigung, sondern auch als wichtige soziale Räume für Austausch und Teamgeist, dies muss erhalten bleiben. Darüber hinaus gilt dies auch für Sportangebote für Menschen mit Behinderung, wobei ihre Fraktion vorschlägt, dass diese Personengruppe auf Antrag von der Beteiligung befreit wird. Sie beantragte EinzelpunktAbstimmung für den Antrag 8.4.4.

Herr Haak erkundigte sich, ob alle aufgeführten Änderungsanträge zur Vorlage so bestehen bleiben.

Herr Ferdinand Raabe sagte, dass nach Auffassung seiner Fraktion mit dem erweiterten Kompromiss alle Änderungsanträge mit einbegriffen sind. Durch die EinzelpunktAbstimmung wird ermöglicht, dass der Stadtrat entscheidet, welche Punkte davon weitergeführt werden. Damit würden sich die anderen Änderungsanträge erledigen.

Herr Dr. Bergner bezog sich auf die Diskussion im Finanzausschuss und sagte, dass im Ergebnis einer EinzelpunktAbstimmung am Ende nichts mehr übrig blieb und es zu keinem Beschluss kam. Er forderte den Stadtrat auf, die Einzelpunkte abzulehnen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen.

Herr Dr. Lochmann wies darauf hin, dass die Fraktion Volt/MitBürger den gesamten CDU-Antrag in ihren eigenen Antrag übernommen hat. Dadurch kann die Fraktion bei einer EinzelpunktAbstimmung auch dem CDU-Antrag zustimmen. Er schlug vor, dass die CDU-Fraktion nur den Punkten zustimmt, die sie für sinnvoll hält, da diese möglicherweise bereits in ihrem eigenen Antrag enthalten sind.

Herr Ferdinand Raabe wies darauf hin, dass die Punkte 1 bis 5 sowie Punkt 8 mit dem CDU-Antrag übereinstimmen.

Herr Heym sagte, dass seine Fraktion die Anträge von Volt/MitBürger und der CDU als eigenständige Gesamtkonzepte betrachtet, die klar in verschiedene Punkte unterteilt sind. Aus diesem Grund ist eine EinzelpunktAbstimmung nicht sinnvoll, da es letztlich um das Gesamtkonstrukt geht. Er äußerte, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion Volt/MitBürger ablehnt.

Frau Dr. Wünscher teilte mit, dass ihre Fraktion darauf besteht, den CDU-Antrag abzustimmen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 8.5

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 8.6

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 8.7

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 8.9

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Eigendorf stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung für 20 Minuten.

Herr Haak gab dem Ansinnen statt und Unterbrach die Sitzung für die reguläre Pause.

Die Sitzung wurde für eine 30-minütige Pause unterbrochen.

**zu 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt/MitBürger und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" VIII/2025/01358
Vorlage: VIII/2025/02107**

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

24 Ja / 28 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) **mit folgenden Änderungen:**

1. Grundsteuer A

Der Hebesatz der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) wird auf 300 v. H. festgesetzt.

2. Grundsteuer B

Der Hebesatz der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) wird auf 550 v. H. festgesetzt

3. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird auf 460 v. H. festgesetzt.

**zu 8.2 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VIII/2025/01358**

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

19 Ja / 33 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung).

**zu 8.4.4 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und FDP/FREIE WÄHLER zur Beschlussvorlage „Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung“ (VIII/2025/01364)
Vorlage: VIII/2025/02022**

Herr Ferdinand Raabe zog den Antrag auf EinzelpunktAbstimmung zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mit Patt abgelehnt**

25 Ja / 25 Nein / 1 Enthaltung

Zwischenrufe

Es gab aus dem Stadtrat die Anmerkung das ein Stadtratsmitglied nicht rechtzeitig abstimmen konnte.

Herr Haak erklärte, dass gemäß §12 (5) Geschäftsordnung die Abstimmung wiederholt werden kann, da das Abstimmungsergebnis von einem Mitglied des Stadtrates unmittelbar nach der Bekanntgabe angezweifelt wurde.

Die Abstimmung wurde wiederholt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

27 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung **mit folgenden Änderungen:**

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:

- Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (**Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen**), Schwerpunktsportarten II (**Handball**

männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten) Behindertensport, Judo, Leichtathletik, Rudern, Schwimmen, Turnen (männl.) sowie Wasserspringen;

2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem ~~01.01.2026~~ **01.07.2026** 2,38 € / Stunde,
3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 **bis zum 31.12.2027** 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.
4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.
5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) **eine im Nutzungsvertrag vereinbarte** Betriebskostenbeteiligung **mindestens** in folgender Höhe:

 1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
 2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
 3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
 4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.
6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – **6 7** eingefügt:

[...]

 - (7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.**
7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:
 - (8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.**
8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. **Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.**

Herr Haak fragte, ob die restlichen Änderungsanträge bestehen bleiben.

Es wurden die Änderungsanträge zurückgezogen. Herr Haak wies darauf hin, dass sich der Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt hat.

zu 8.4 Dritte Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung Vorlage: VIII/2025/01364

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 25 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Sporteinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – Sportstättenbenutzungssatzung mit folgenden Änderungen:

1. § 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§1 Abs. 5 Satz. 2, zweiter Punkt, der Sportstättenbenutzungssatzung wird wie folgt neugefasst:
 - Leistungs- und Spitzensport der vom Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. festgelegten Schwerpunktsportarten I (Schwimmen, Rudern, Leichtathletik, Kanu-Rennsport, Wasserspringen), Schwerpunktsportarten II (Handball männlich, Bob, Judo, Turnen männlich) sowie Paralympischer Sport (Paralympische Schwerpunktsportarten)
2. § 3 Abs. 2 Punkt 1, erster Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - Ab dem 01.07.2026 2,38 € / Stunde,
3. § 3 Abs. 2 Punkt 1, zweiter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:
 - ab dem 01.01.2027 bis zum 31.12.2027 3,57 € / Stunde.
Bis 2027 erfolgt im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine umfassende Evaluation zur Angemessenheit der Beteiligung und eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Betriebskostenbeteiligung.
4. § 3 Abs. 2 Punkt 1, dritter Anstrich und vierter Anstrich der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung werden gestrichen.

5. § 3 Abs. 2 Punkt 2 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

Für die Nutzung der Eissporthalle erhebt die Stadt Halle (Saale) eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Betriebskostenbeteiligung mindestens in folgender Höhe:

1. Ab dem 01.01.2026 41,65 € / Stunde,
2. ab dem 01.01.2027 42,84 € / Stunde,
3. ab dem 01.01.2028 44,03 € / Stunde,
4. ab dem 01.01.2029 45,22 € / Stunde,

Die Betriebskostenbeteiligung enthält die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19%.

6. § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

In § 2 der Sportstättenbenutzungssatzung werden nach Absatz 3 die folgenden Absätze 4 – 7 eingefügt:

[...]

- (7) Gemeinnützige Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) erhalten eine Ermäßigung, die dem Anteil an Kindern und Jugendlichen (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) an der Gesamtmitgliederzahl entspricht.

7. In § 3 Abs. 3 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird nach Absatz 7 der folgende Absatz 8 eingefügt:

- (8) Sportangebote für Menschen mit Behinderung der gemeinnützigen Sportvereine und -verbände mit Sitz in der Stadt Halle (Saale) sind auf Antrag von der Betriebskostenbeteiligung befreit.

8. § 8 der 3. Satzung zur Änderung der Sportstättenbenutzungssatzung wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Betriebskostenbeteiligung erfolgt bis 2027 im Zuge der Erarbeitung des Sportentwicklungskonzeptes eine Evaluierung der Auswirkung auf die finanzielle Tragfähigkeit weiterer Erhöhungen für die Arbeit der betroffenen Vereine.

zu 8.5 Neufassung der Satzung und Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01019

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

40 Ja / 12 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

1. die Satzung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 2 und
2. die Entgeltordnung der Volkshochschule Adolf Reichwein der Stadt Halle (Saale) gemäß Anlage 3.

zu 8.6 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung
Vorlage: VII/2023/05783

Herr Haak erklärte, dass der Änderungsantrag der Fraktion VOLT/MitBürger unter TOP 8.6.1 übernommen wurde. Er bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

18 Ja / 32 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. **Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.**
2. **Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.**
3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer ~~mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden und zum 01. Januar 2027 stattfinden.~~
4. Ein Teil der Einnahmen aus der Verpackungssteuer soll für ein Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen verwendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der Satzung eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Gefördert werden sollen die Kosten für die Einrichtung lokaler Insel- oder Poollösungen, die Kosten für die Teilnahme an einem überregionalen Verbundsystem sowie die Anschaffung energieeffizienter Spülmaschinen. Überregionale Ketten- und Franchiseunternehmen sind von der Förderung auszuschließen.

zu 8.6.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung (VII/2023/05783)
Vorlage: VIII/2025/02032

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

1. Orientiert an der Verpackungssteuersatzung der Gemeinde Tübingen entwirft die Stadtverwaltung eine rechtssichere Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf „to go“ Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck.
2. Über die erstellte Satzung und die verbindliche Einführung einer Verpackungssteuer (Take-Away Steuer) stimmt der Stadtrat nach Vorlage erneut ab.
3. Bei positiver Bewertung durch den Stadtrat soll die Einführung der Verpackungssteuer mit der Etablierung eines flächendeckenden, einheitlichen Mehrweg- bzw. Pfandsystems für Einwegverpackungen (im to-go-Bereich) in Halle verbunden werden und zum 01. Januar 2027 stattfinden.
4. **Ein Teil der Einnahmen aus der Verpackungssteuer soll für ein Förderprogramm zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen verwendet werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zusammen mit der Satzung eine entsprechende Förderrichtlinie vorzulegen. Gefördert werden sollen die Kosten für die Einrichtung lokaler Insel- oder Poolösungen, die Kosten für die Teilnahme an einem überregionalen Verbundsystem sowie die Anschaffung energieeffizienter Spülmaschinen. Überregionale Ketten- und Franchiseunternehmen sind von der Förderung auszuschließen.**

zu 8.7 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen
Vorlage: VIII/2025/01108

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

23 Ja / 25 Nein / 5 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht sich für eine Abschaffung der Vergnügungssteuer auf Tanzveranstaltungen zum 01.01.2026 aus und beauftragt die Stadtverwaltung, dem Stadtrat bis Ende 2025 eine dahingehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art der Stadt Halle (Saale) (Vergnügungssteuersatzung) vorzulegen.

zu 8.9 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines Budgets für Öffentlichkeitsarbeit für den Behindertenbeirat
Vorlage: VIII/2025/01314

Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

13 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines jährlichen Budgets zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenbeirates in Höhe von 5.000 Euro.

**zu 8.1.12 Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02118**

Herr Bürgermeister Geier bezog sich auf die aktuelle Fassung des Änderungsantrages, wo 10 Millionen im Geschäftsbereich IV zu untersetzen sind. Er sagte, dass dies konkret benannt werden muss. Er schlug vor, vier Millionen bei HzE wegzunehmen, zwei Millionen bei Hilfen für junge Volljährige und vier Millionen Reduzierung KdU. Er regte an, diesen Vorschlag zu übernehmen, da es sonst zu unkonkret wäre, um dies in den Haushaltsplan einzuarbeiten.

Herr Bernstiel sagte, dass er irritiert ist, da ein Verfahren vereinbart wurde. Wenn jetzt angefangen wird, „wie auf dem Basar hin und her zu diskutieren“, kommt man nicht voran. Er sagte, dass bei Tagesordnungspunkt 8.1 gleich zu Beginn nach der Pause die Frage gestellt wurde, ob darüber diskutiert werden soll. Dass die Verwaltung jetzt mit einem Vorschlag völlig „aus der kalten“ komme, kritisierte er scharf. Vor der Pause wäre ausreichend Zeit gewesen, diesen Vorschlag einzubringen. Er betonte, dass dies kein fairer Umgang miteinander ist. Er äußerte, dass seine Fraktion an dem Antrag festhält.

Herr Schreyer erläuterte, dass es bei der Thematik um den Beschluss einer Satzung geht. Es ist nicht möglich, dass die Verwaltung nachträglich eigenständig entscheidet, welche Änderungen in der Satzung vorgenommen werden. Er bezog sich auf den Vorschlag der Verwaltung, in dem konkret dargelegt wird, wie der derzeit noch relativ unbestimmte Antrag umgesetzt werden soll, wobei dem Stadtrat die Möglichkeit eingeräumt wird, diesen Vorschlag zu übernehmen. Sollte der Stadtrat dies nicht tun, muss die Verwaltung an dieser Stelle darlegen, wie sie die Umsetzung beabsichtigt, da ansonsten nicht klar festgelegt ist, über welchen Inhalt tatsächlich beschlossen wird.

Herr Bürgermeister Geier erklärte, dass über den ursprünglichen Änderungsantrag sehr ausführlich im Finanzausschuss und in der Fraktionsvorsitzenden diskutiert wurde.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob noch Änderungsanträge gestellt werden können.

Herr Stehle teilte mit, dass Herr Bürgermeister Geier noch eine Erklärung zum Änderungsantrag abgeben hat. Somit hat das Abstimmungsverfahren noch nicht begonnen und es können Änderungsanträge gestellt werden.

Herr Dr. Lochmann fragte, ob die CDU-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung übernehmen möchte. Sollte dies nicht der Fall sein, würde er den Änderungsantrag stellen und den Vorschlag der Verwaltung aufnehmen.

Herr Bernstiel sagte, dass die vorliegenden Themen zu wichtig sind, um sie auf Zuruf zu entscheiden und äußerte Kritik am bisherigen Verfahren. Er betonte, dass er Herrn Bürgermeister Geier aufmerksam zugehört hat und stellte dar, dass, wenn der aktuelle Antrag nicht übernommen wird, die Verwaltung eigenständig im Ermessen die erforderlichen

10 Millionen Euro aufbringen muss. Er sagte, dass genau dies das Anliegen seiner Fraktion ist. Sollte der vorliegende Änderungsantrag eine Mehrheit finden, entspricht dies dem Wunsch, der Verwaltung mit Beschluss der Mehrheit das Mandat zur Mittelbereitstellung zu erteilen.

Weiterhin merkte er an, dass die kurzfristig in der Sitzung mündlich übermittelten Informationen nicht ausreichen, um heute Änderungsanträge zu stellen und appellierte an die anderen Fraktionen, sich auf ein derartiges Vorgehen nicht einzulassen. Politik, insbesondere im Sozialbereich, kann nicht auf dieser Basis betrieben werden.

Herr Dr. Meerheim schloss sich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Geier an und erklärte, dass die Angelegenheit bereits in den Ausschüssen beraten wurde. Dort wurde darauf hingewiesen, dass pauschale Kürzungen in dieser Form nicht zulässig sind. Der Haushaltsplan ist produktgenau beziffert, sodass jede Änderung ebenfalls produktgenau vorgenommen werden muss. Zudem betonte er, dass es Aufgabe des Stadtrates ist, den Haushalt zu beschließen. Er äußerte Unverständnis, dass das Angebot der Stadt nicht angenommen wird.

Frau Dr. Wünscher stellte klar, dass der Antrag ausdrücklich eine produktgenaue Evaluierung mit dem Ziel vorsieht, Einsparungen in Höhe von 10 Millionen Euro zu erzielen. Da ihrer Fraktion bewusst ist, dass eine pauschale Beschlussfassung nicht möglich ist, wurde die Formulierung bewusst „produktgenau“ gewählt.

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die Verwaltung einen abgestimmten Vorschlag eingebracht hat, wo sie 10 Millionen Euro planmäßig berücksichtigen.

Herr Dr. Lochmann sagte, dass es sich hierbei um eine formale Notwendigkeit handelt, dass an einer Stelle eine konkrete Zahl benannt werden muss. Er betonte zugleich, dass die Mittel sinnvoll eingesetzt werden sollten, wie es Herr Bürgermeister Geier vorgeschlagen hat.

Herr Bernstiel bat Herrn Bürgermeister Geier, die drei vorgeschlagenen Punkte noch einmal zu benennen und erklärte seine Bereitschaft, diese Punkte in den eigenen Antrag zu übernehmen.

Herr Haak teilte mit, dass die vorgeschlagene Änderung an die Leinwand projiziert wird.

Herr Schreyer wies darauf hin, dass im Antrag der CDU-Fraktion unter Ziffer b, hinter dem Wort „vermindert“, ein neuer Satz 2 ergänzt wird, in dem die betreffenden Produkte konkret aufgeführt werden.

Herr Bernstiel bestätigte die Übernahme des Verwaltungsvorschlages.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

27 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 **mit folgenden Änderungen. Diese Änderungen sollen im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt werden, über die Umsetzung ist dem Stadtrat quartalsweise Bericht zu erstatten.**

a. Die globale Minderausgabe bei Personal- und

Versorgungsaufwendungen wird von -12 Mio Euro auf – 17 Mio Euro gesetzt. ~~Der Ansatz Personalaufwendungen 2026 wird um 10% gemindert.~~

- b. Der Ansatz für pflichtige Ausgaben im Haushalt des Geschäftsbereiches IV (Bildung und Soziales) wird für 2026 durch produktgenaue Evaluierung um 10 Mio. Euro vermindert.

1.36303 – HzE Minderjährige – Reduzierung um 4 Mio. Euro

1.36304 – Hilfe für junge Volljährige – Reduzierung um 2. Mio. Euro

1.31210 – KdU – Reduzierung um 4 Mio. Euro

Durch Überprüfung der Ausgabenstruktur und enge Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungen sollen in den Folgejahren weitere Einsparungen erreicht werden. ~~Nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum soll bei den Pflichtleistungen ausgegeben werden. Der Ansatz Haushalt Geschäftsbereich IV Bildung und Soziales 2026 wird um 10% auf gemindert.~~

- c. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt dürfen in Summe den im Haushaltsplan 2026 einschließlich Konsolidierungskonzept (Stand 15.09.2025) vorgegebenen Betrag nicht überschreiten. ~~Der Ansatz für freiwillige Zuschüsse der Stadt wird um 10% gemindert.~~

2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 **mit folgenden Änderungen.** ~~Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.~~

- a) Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I -26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.
- b) Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird gestrichen.
- c) Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird geändert. Ziel ist ein Beginn der Konsolidierungsmaßnahme erst ab Juli 2026. Die Höhe der Betriebskostenbeteiligung in den Folgejahren steht unter dem Vorbehalt einer Evaluierung in 2027. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz für Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ im Jahr 2026 entsprechend der geänderten Zeitschiene angepasst.

- Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
- Produkt 1.42410 Eissport
- Produkt 1.42411 Ballsporthalle
- Produkt 1.21101 Grundschulen
- Produkt 1.21601 Sekundarschulen
- Produkt 1.21701 Gymnasien

- Produkt 1.21801 Gesamtschulen
- Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen
- Produkt 1.22101 Förderschulen
- Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen

d) ~~Die Neufassung der Vergnügungssteuersatzung wird mit folgendem Ziel gestaltet:-~~

-

- ~~• Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und Stärkung des legalen Spiels zugunsten des städtischen Haushalts und zum Erhalt der Arbeitsplätze.~~
 - ~~• Es wird eine 3%-prozentige Erhöhung auf Basis des Nettoumsatzes vorgenommen.~~
 - ~~• Es wird eine Besteuerung aller Automaten ohne Gewinnmöglichkeit, die mehr als sechs Freispiele zur Verfügung stellen, mit Pauschal 5.000 Euro pro Monat eingeführt.~~
 - ~~• Vorgesehen ist außerdem die Anforderung des Auslesestreifens in der „Version lang“ (beinhaltet den gesamten Statistikteil) und die Aufnahme der Möglichkeit der Nachschau durch das kommunale Finanzamt vor Ort mittels Überprüfung des Fiskalspeichers.~~
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

Herr Bernstiel stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Unterbrechung der Sitzung für 10 Minuten.

Die Sitzung wurde für eine 10-minütige Pause unterbrochen.

zu 8.1.6 **Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Volt / MitBürger, SPD und DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586**
Vorlage: VIII/2025/02108

Herr Haak wies darauf hin, dass sich durch die vorherige Beschlussfassung einige Punkte erledigt haben. Übrig bleiben die Beschlusspunkte 4 und 6.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich zugestimmt**

31 Ja / 18 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. ~~Auf die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26010 „Erhöhung der Gewinnausschüttung der Wohnungswirtschaft“ wird verzichtet. Im Produkt 1.11129 Gewinnausschüttung Wohnungswirtschaft wird der Ansatz in Zeile 9 „ordentliche Erträge“ in den Jahren 2026-2029 mit jährlich 3.500.000 EUR fortgeschrieben.~~
-
2. ~~Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB I-26002 „Ertragssteigerung durch Anpassung der Grundsteuerhebesätze A und B“ wird modifiziert. Der Hebesatz der Grundsteuer A wird ab 2026 statt um 350 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 250 auf 300 erhöht. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 2026 statt um 180 Prozentpunkte um 50 Prozentpunkte von 500 auf 550 erhöht. Ab 2027 erfolgt eine weitere Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer B. Ziel ist eine Ertragssteigerung in 2026 in Höhe von 2.5 2.8 Mio. EUR und in den Folgejahren 2027-2029 in Höhe von jährlich 5.0 5.6 Mio. EUR. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Grundsteuer A und B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 27.700.000 EUR (statt 34.300.000 EUR) angepasst und in den Jahren 2027 - 2029 mit 30.200.000 EUR (statt 34.400.000 bzw. 34.900.000) fortgeschrieben. 30.900.000 EUR angepasst und in den Jahren 2027 - 2029 mit 33.700.000 EUR fortgeschrieben.~~
-
3. ~~Zusätzlich aufgenommen wird eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme „Ertragssteigerung durch Anpassung der Gewerbesteuer“. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 2026 um 10 Prozentpunkte von 450 auf 460 erhöht. Ziel ist eine Ertragssteigerung ab 2026 in Höhe von jährlich 2.4 Mio. EUR. Im Produkt 1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen wird der Ansatz für Erträge hinsichtlich der Gewerbesteuer B in Zeile 1 „ordentliche Erträge“ in 2026 auf 111.100.000 EUR angepasst und in den Folgejahren auf 2027: 113.400.000 EUR, 2028: 115.800.000 EUR, 2029: 122.400.000 EUR fortgeschrieben.~~
4. **Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB IV-26004 „Reduktion Aufwand Sprachmittlung / DLZ 802“ wird modifiziert. Ziel ist eine Aufwandsminderung ab 2026 in Höhe von jährlich 135.000 EUR. Zur Umsetzung der Aufgaben Sprachmittlung/Sprachförderung wird im Stellenplan des GB Bildung und Soziales, Dienstleistungszentrum Integration eine VZS Sachbearbeitung Integration E 9b neu geschaffen. Im Produkt 1.11134 Dienstleistungszentrum Integration wird der Ansatz für Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2026 jährlich um 65.000 EUR erhöht.**
5. ~~Die vorgeschlagene Haushaltskonsolidierungsmaßnahme GB III-26001 „Einführung Betriebskostenbeteiligung für kommunale Sporteinrichtungen“ wird modifiziert. Ziel ist eine Ertragssteigerung erst ab dem 01. Juli 2026. In den nachfolgenden Produkten wird der jeweilige Ansatz auf 50% der für 2026 geplanten Erträge in Zeile 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ angepasst.~~
 - ~~• Produkt 1.42401 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen~~
 - ~~• Produkt 1.42402 Bereitstellung und Betrieb von Bädern~~
 - ~~• Produkt 1.42410 Eissport~~
 - ~~• Produkt 1.42411 Ballsporthalle~~
 - ~~• Produkt 1.21101 Grundschulen~~

- ~~Produkt 1.21601 Sekundarschulen~~
- ~~Produkt 1.21701 Gymnasien~~
- ~~Produkt 1.21801 Gesamtschulen~~
- ~~Produkt 1.21901 Gemeinschaftsschulen~~
- ~~Produkt 1.22101 Förderschulen~~
- ~~Produkt 1.23101 Berufsbildende Schulen~~

6. Im Stellenplan werden die bis 31.12.2026 befristeten Stellen „Aufbaustab Salinemuseum“ (1x E 13 | Leiter/in Aufbaustab Salinemuseum, 2x E 10 | Mitarbeiter:in Salinemuseum) ab dem 01.01.2027 mittelfristig fortgeschrieben, um das Betreiben des Salinemuseums nachhaltig zu sichern. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.

zu 8.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: VIII/2025/01910

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

9 Ja / 34 Nein / 9 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

1. Im Produkt 1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 3.000.000,00 € auf 9.101.194,00 € erhöht.
2. Im Produkt 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Zeilennummer 2* wird der Ansatz um 2.700.000,00 € auf 55.012.516,00 € erhöht.
3. Im Produkt 1. 31261 Leistungen f. Bildung u. Teilhabe SGB II, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 250.000,00 € auf 5.517.600,00 € erhöht.
4. Im Produkt 1.36304 Hilfen f. junge Volljährige/ Eingliederungshilfe, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um 500.000,00 € auf 6.514.428 € erhöht.
5. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 5** wird der Ansatz um 5.380.000,00 € auf 6.300.469,00 € erhöht.
6. Im Produkt 1.36308 Hilfe zur Erziehung / UMA, Zeilennummer 13*** wird der Ansatz um
7. 4.780.000,00 € auf 5.700.432,00 € erhöht.

* Zeilennummer 2:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

** Zeilennummer 5:

Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
***Zeilennummer 13:
Transferaufwendungen

- zu 8.1.2 **Änderungsantrag von dem stimmberechtigten Mitglied im Jugendhilfeausschuss / Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung Herrn Uwe Kramer und der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024**
Vorlage: VIII/2025/01893

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

15 Ja / 26 Nein / 12 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Erhöhung um 500.000 Euro im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2026 in den Produkten der Jugendhilfe: Jugendarbeit 1.36201, Jugendsozialarbeit 1.36301 und Förderung der Erziehung in der Familie 1.36302

- zu 8.1.3 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 - VIII/2025/01586**
Vorlage: VIII/2025/01987

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 41 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Im Produkt 1.11115 Bürgerbeteiligung (Quartiersmanagement), Zeilennummer 17 wird der Ansatz für die Jahre 2026-2029 auf 0 gesetzt.

- zu 8.1.4 **Änderungsantrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und Volt / MitBürger zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024 (VIII/2025/01586)**
Vorlage: VIII/2025/02095

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

22 Ja / 27 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge folgende Änderungen im Haushaltsplan 2026 für die Jahre 2026 - 2029 beschließen:

Im Produkt 1.41431 Suchtberatungsstellen, Zeilennummer 5 „Transferaufwendungen“, wird der Ansatz um 16.000 € auf 1.106.500 € erhöht.

Im selben Produkt, Zeilennummer 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“, wird der Ansatz um 11.183,00 € auf 375.820 € erhöht.

Für die restliche Deckung wird im Produkt 1.26201 Konzerthalle Ulrichskirche, Zeilennummer 5 „Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen“, der Ansatz um 4.817 € auf 54.817 € erhöht.

**zu 8.1.5 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Ausschüttung Saalesparkasse
Vorlage: VIII/2025/02099**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

10 Ja / 41 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - a. **Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister in seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der Saalesparkasse sowie den vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in den Verwaltungsrat entsandten Mitgliedern, im Vorfeld der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 sowie die folgenden Jahresabschlüsse auf eine ernsthafte Prüfung der Ausschüttungsfähigkeit der Saalesparkasse unter Berücksichtigung der Interessen der Träger hinzuwirken.**

4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.7 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024" VIII/2025/01586 (hier: Aufwendungen im Bereich Stadtgrün)
Vorlage: VIII/2025/02109**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

19 Ja / 34 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes zurückgenommen und der Ansatz wieder um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026: 3.690.700 EUR, 2027 – 2029 jeweils 3.318.470 EUR.
2. Im Produkt 1.55301 Friedhofs- und Bestattungswesen wird die vorgeschlagene Kürzung in Zeile 12 bei Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für Aufgaben im Bereich der Erhaltung des Baumbestandes nicht umgesetzt und der Ansatz um 200 TEUR erhöht. Damit ergeben sich folgende Planansätze: 2026 – 2029 jeweils 1.398.364 EUR.
3. Die im Entwurf des Stellenplan 2026 Fachbereich Umwelt aus Haushaltskonsolidierungsgründen vorgesehenen Stellenstreichungen „Gärtner/-in Maschinist/-in (E5)“ und „Gärtner/-in Grünflächen (E5)“ werden nicht realisiert. Die erforderlichen Personalaufwendungen werden in den Jahresscheiben 2026 – 2029 bei den relevanten Produkten eingestellt.

**zu 8.1.8 Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger und SPD zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Parkraumüberwachung sowie Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02110**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

26 Ja / 19 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgender Änderung:**
 - a. Im Stellenplan des Fachbereichs 37 Sicherheit werden zwei der insgesamt acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der

Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) umgewidmet und der Funktionsbezeichnung „Politesse/Verkehrs- und Ordnungskontrolleur“ (Entgeltgruppe E 9a) zugeordnet.

- b. Im Stellenplan wird im Fachbereich 51 Bildung eine neue Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B) geschaffen. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.9 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Sport
Vorlage: VIII/2025/02112**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 41 Nein / 7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.42101 Sportförderung wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den

Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

zu 8.1.10 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Öffentlichkeitsarbeit Behindertenbeirat Vorlage: VIII/2025/02113

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

13 Ja / 39 Nein / 1 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.31151 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 5.000 EUR erhöht. Die Mittel werden der Leistung 03, Zielgruppe Ratsarbeit, zugeordnet und als pauschaler Sachkostenzuschuss an den Behindertenbeirat ausgereicht, um dessen Öffentlichkeitsarbeit und öffentliche Präsenz zu fördern.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31230 Einmalige Leistungen nach § 24 SGB II der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen um 5.000 EUR gemindert.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.11 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht
2024“ (VIII/2025/01586), hier: Familieninformationsbüro
Vorlage: VIII/2025/02114**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 45 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Stellenplan des Fachbereichs 51 Bildung wird die Stelle „Sachbearbeiter/-in Familieninformationsbüro“ nicht gestrichen. Der Ansatz für Personalaufwendungen des zugehörigen Produktes wird ab 2026 entsprechend der Eingruppierung erhöht.
 - b. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.31261 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen ab 2026 entsprechend erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.13 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht
2024“ (VIII/2025/01586), hier: Kultur
Vorlage: VIII/2025/02111**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 40 Nein / 8 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026- **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für Transferaufwendungen ab 2026 um 55.000 EUR erhöht.
 - b. Im Produkt 1.28102 Pflege von Kunst und Kultur wird der Ansatz für sonstige ordentliche Aufwendungen für die Jahre 2026 und 2027 um jeweils 75.000 EUR erhöht. Die Mittel werden für die Aufstellung eines Kulturentwicklungsplans gemäß Stadtratsbeschluss VII/2023/05683 verwendet.
 - c. Zur Deckung der genannten Mehraufwendungen wird im Produkt 1.28105 Planetarium Halle der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Jahre 2026 und 2027 um 130.000 EUR und ab 2028 um 55.000 EUR erhöht.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.14 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026, Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024“ (VIII/2025/01586), hier: Stärkung Kinder- und Jugendrat
Vorlage: VIII/2025/02117**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026. **mit folgenden Änderungen:**
 - a. Auf die Umorganisation der bislang im Stellplan des Büros des Oberbürgermeisters (010) geführten Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Sachbearbeiter/-in Betreuung Jugendparlament“ in die Abteilung IT und Digitale Verwaltung (001.10) mit der neuen Funktionsbezeichnung „IT Projekt-/Prozessmanager/-in SAP“ wird verzichtet.
 - b. Die genannte Stelle wird stattdessen dem Fachbereich 51 Bildung zugeordnet und erhält die Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B).

2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1.15 Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Stadtrat von Halle (Saale) zur Haushaltssatzung (VIII/2025/01586)
Vorlage: VIII/2025/02137**

Herr Bernstiel informierte, dass beim Änderungsantrag 8.1.12 der geänderte Punkt 3 bei der Versionierung nicht übernommen wurde. Aus diesem Grund stellt seine Fraktion einen separaten Änderungsantrag und bat hierfür um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Haak bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

50 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.
3. ~~Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die städtischen Beteiligungen, bei denen die Stadt Halle (Saale) einen beherrschenden Einfluss hat, in die Haushaltskonsolidierung einzubeziehen. Im Zeitraum 2026 bis 2030 sind nachhaltig wirkende, haushaltsentlastende, unternehmenskonkrete Beiträge zur Haushaltssicherung i. H. v. mindestens 13 Mio. EUR zu identifizieren, zusammen mit einer Einschätzung damit verbundener Effekte für die Stadt und das jeweilige Unternehmen zu bewerten sowie hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit abzuwägen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
4. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

**zu 8.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026,
Haushaltskonsolidierungskonzept 2026 sowie den Beteiligungsbericht 2024
Vorlage: VIII/2025/01586**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 15 Nein / 10 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 mit folgenden Änderungen. Diese Änderungen sollen im Haushaltsvollzug 2026 umgesetzt werden, über die Umsetzung ist dem Stadtrat quartalsweise Bericht zu erstatten.
 - a. Die globale Minderausgabe bei Personal- und Versorgungsaufwendungen wird von -12 Mio Euro auf – 17 Mio Euro gesetzt.
 - b. Der Ansatz für pflichtige Ausgaben im Haushalt des Geschäftsbereiches IV (Bildung und Soziales) wird für 2026 durch produktgenaue Evaluierung um 10 Mio. Euro vermindert:

1.36303 – HzE Minderjährige – Reduzierung um 4 Mio. Euro
1.36304 – Hilfe für junge Volljährige – Reduzierung um 2. Mio. Euro
1.31210 – KdU – Reduzierung um 4 Mio. Euro

Durch Überprüfung der Ausgabenstruktur und enge Beschränkung auf die gesetzlich vorgegebenen Leistungen sollen in den Folgejahren weitere Einsparungen erreicht werden.

 - c. Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt dürfen in Summe den im Haushaltsplan 2026 einschließlich Konsolidierungskonzept (Stand 15.09.2025) vorgegebenen Betrag nicht überschreiten.
 - d. Im Stellenplan des Fachbereichs 37 Sicherheit werden zwei der insgesamt acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) umgewidmet und der Funktionsbezeichnung „Politesse/Verkehrs- und Ordnungskontrolleur“ (Entgeltgruppe E 9a) zugeordnet.
 - e. Im Stellenplan wird im Fachbereich 51 Bildung eine neue Stelle mit der Funktionsbezeichnung „Moderator/-in für Kinder und Jugendbeteiligung“ (S 11B) geschaffen. Die Deckung erfolgt durch eine Umwidmung aus dem Stellenplan des Fachbereich 37 Sicherheit, in dem die acht neu zu schaffenden Vollzeitäquivalente mit der Funktionsbezeichnung „Verwaltungsvollzugsbeamte/-r“ (Entgeltgruppe E 9a) entsprechend minimiert werden.
2. Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2026. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

3. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2024 zur Kenntnis.

Herr Dr. Meerheim bat um Abbruch des öffentlichen Teils und die Behandlung des nicht öffentlichen Teils.

Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt teilte mit, dass noch wichtige Themen im öffentlichen Teil auf der Tagesordnung stehen. Er schlug vor, die Behandlung der Beschlussvorlagen fortzusetzen.

Herr Dr. Meerheim stimmte dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu.

zu weitere Beschlussvorlagen

zu 8.10 Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811

zu 8.10.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026 (VIII/2025/01811)
Vorlage: VIII/2025/02076

Frau Prof. Dr. Fuhrmann führte aus, dass Beschlussvorlagen unterschiedlich zu lesen sind: Manche rechnerisch, andere liest man mit dem Herzen. Das Laternenfest ist Halles größtes gesellschaftliches Ereignis; eine Verkleinerung würde den Charakter nehmen. Sie bezog sich auf den Änderungsantrag der Fraktion Volt/MitBürger und sagte, dass die Einschätzung geteilt wird, dass es Veränderungen und Weiterentwicklungen beim Laternenfest geben muss. Sie äußerte jedoch im Namen ihrer Fraktion Ablehnung des Änderungsantrages, weil das Fest bereits eine gelebte Bürgerbeteiligung ist, da das Fest gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Vereinen gestaltet wird.

Sie äußerte im Namen ihrer Fraktion ihren Dank an alle Beteiligten, die das Stattfinden des Festes ermöglichen und an dessen Organisation mitwirken. Ihre Fraktion äußerte Zustimmung für die Variante 1 der Beschlussvorlage.

Frau Prof. Dr. Dalbert begrüßte die Variante der Elektrifizierung, da diese aus ökologischer Sicht sinnvoll ist. Sie hinterfragte die Idee, das Laternenfest zu verkleinern. Sie führte aus, dass die Verwaltung das Anliegen nicht ausreichend aufgegriffen hat, da den Stadträtinnen und Stadträten die notwendigen Informationen fehlen, um beurteilen zu können, an welchen Stellen Einsparungen möglich sind oder Mehreinnahmen erzielt werden können. Ihre Fraktion lehnt daher beide Varianten ab.

Frau Gringer bezeichnete das Fest als identitätsstiftend. Sie kritisierte, dass die Verwaltung keine substanziellen Vorschläge unterbreitet hat, weshalb ihre Fraktion einen Änderungsantrag gestellt hat, um die Bürgerinnen und Bürger in eine Fortentwicklung des Festes einzubeziehen.

Herr Vierkant betonte die Bedeutung des Laternenfestes für die Stadt Halle (Saale). Er bat die Verwaltung künftig den Auftrag aus dem Stadtrat zu beachten und zu prüfen, wie

Einsparungen vorgenommen werden können und wie es attraktiver gestaltet werden kann.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

5 Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Fortführung der bestehenden Konzeption unter Einbindung der Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und Riveufer/Amselgrund unter Berücksichtigung der Elektrifizierung des Riveufers und der Ziegelwiese (Variante 1) **unter der Bedingung bis 2027 eine Bürgerbeteiligung zur Zukunft des Laternenfestes durchzuführen. Die Aufwendungen für den Beteiligungsprozess werden aus dem Produkt 1.12102 Wahlen gedeckt.**

oder

- b) ~~die Verkleinerung des Festgeländes auf die Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und/oder Riveufer/Amselgrund (Variante 2).~~

zu 8.10 Variantenbeschluss zur Ausrichtung des Laternenfest ab 2026
Vorlage: VIII/2025/01811

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

25 Ja / 6 Nein / 15 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

- a) die Fortführung der bestehenden Konzeption unter Einbindung der Veranstaltungsflächen Ziegelwiese, Peißnitzinsel und Riveufer/Amselgrund unter Berücksichtigung der Elektrifizierung des Riveufers und der Ziegelwiese (Variante 1)

zu 8.12 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 im Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Modellprojekt Smart Cities)
Vorlage: VIII/2025/01970

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 11 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 54* sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 74* sonstige Auszahlungen in Höhe von 2.248.155 EUR.

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 25_0_801 FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (HHPL Seite 181)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.248.155 EUR.

zu 8.13 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: VIII/2025/01967

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

44 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme der nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

1. Sachspende von Familie Lange in Höhe von 2.700,00 EUR für Baumpflanzungen (Produkt 1.55101 Grünflächen und Parkanlagen).
2. Sachspende vom Förderverein der Grundschule Kröllwitz e.V. in Höhe von 14.217,18 EUR für das Grüne Klassenzimmer der Grundschule Kröllwitz (PSP-Element 1.21101.31 – Grundschule Kröllwitz)
3. Sachspende der Freunde und Förderer der Grundschule Dölau e.V. für eine Geschwindigkeitsanzeigetafel (PSP-Element 1.12201.08 – Überwachung des fließenden Verkehrs)
4. Sponsoringvereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit

e.G. in Höhe von 5.000,00 EUR (netto) für die Ausrichtung der Bundesbegegnung
Jugend jazzt 2026
(PSP-Element 1.28102.07 – Theater, Musik, Literatur)

5. Sponsoringvereinbarung mit der Bau- und Wohnungsgenossenschaft Halle-Merseburg e.G. in Höhe von 6.000,00 EUR (netto) für die Ausrichtung der Bundesbegegnung Jugend jazzt 2026
(PSP-Element 1.28102.07 - Theater, Musik, Literatur)

zu 8.14 Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VIII/2025/02017

Frau Dr. Kreutzfeldt führte aus, dass aus bestimmten Gründen der Beschluss gefasst wurde, im Engagement Beirat namentlich benannte Personen zu berufen und keine Organisationen. Sie fragte nach der Regelung der Aufwandsentschädigung, insbesondere ob diese an die jeweilige Organisation weitergegeben werden soll oder wie damit verfahren wird. Sie äußerte die Auffassung, dass der Sachverhalt noch nicht ausreichend diskutiert ist, und verwies die Vorlage in den Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch GOA der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in den Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements für die Dauer von zwei Jahren folgende Institutionen/Personen als stimmberechtigtes Mitglied in den Engagement-Beirat:
 1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
 2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
 3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
 4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
 5. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
 6. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
 7. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
 8. Stadtsportbund Halle
 9. Stadtelternrat
 10. Freiraumbüro Halle
 11. Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 12. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale) / Stadtschülerrat
 13. Koordination der kulturellen Themenjahre
 14. Behindertenbeirat der Stadt Halle (Saale)
2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen werden als beratende Mitglieder berufen.

**zu 8.15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
Gottesackerstraße/ Töpferplan – Abwägungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/01580

Herr Feigl wies darauf hin, dass neben dem Stadtgottesacker ein neues Wohngebiet geplant ist, und erkundigte sich nach der Radverkehrsverbindung zwischen Martinstraße und Leipziger Turm. Er wollte wissen, ob diesbezüglich Regelungen im städtebaulichen Vertrag vorgesehen sind.

Herr Rebenstorf bestätigte, dass eine schriftliche Zusage des Investors vorliegt, wonach dieser sich mit 75.000 Euro am Umbau der betroffenen Treppenanlage beteiligen wird. Er erläuterte, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finale Planung vorgelegt werden kann, da diese davon abhängt, wie die Straßenanlage rund um das Baufeld Töpferplan sowie die Treppenanlage im Detail technisch umzubauen ist. Die Stadt orientiert sich derzeit an der Skizze, die im Planungsausschuss vorgestellt wurde.

Herr Feigl kritisierte das Planungsamt. Er ist entsetzt, da seiner Ansicht nach die Möglichkeit einer Regelung bestanden hat.

Herr Vierkant kritisierte die Ansichten und Aussagen von Herrn Feigl. Er verwies auf die Erklärung von Herrn Rebenstorf, wonach der Investor sich mit 75.000 Euro an den Kosten für die Treppenanlage beteiligt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

40 Ja / 4 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit zu antworten und das Ergebnis mitzuteilen.

**zu 8.16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 Charlottenstraße/
Gottesackerstraße/ Töpferplan – Satzungsbeschluss**
Vorlage: VIII/2025/01581

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

39 Ja / 5 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 „Charlottenstraße/ Gottesackerstraße/ Töpferplan“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025 einschließlich des dazugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplanes (Teil C) in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 26.09.2025 wird gebilligt.

zu 8.17 Kombiniertes Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung Vorlage: VIII/2025/01521

Frau Dr. Burkert bedankte sich für die Diskussion in den Fachausschüssen, die dazu geführt hat, dass die Verwaltung die Varianten angepasst hat. Sie zog im Namen ihrer Fraktion den Änderungsantrag unter TOP 8.17.3 zurück.

Herr Bernstiel fragte, ob die Einigkeit mit dem Verein hinsichtlich der Größe des Zelttes hergestellt werden konnte.

Herr Rebenstorf erklärte, dass die Stadt mit dem Verein eine Einigung über die Aufstellung eines Veranstaltungszelttes erzielt hat. Dabei konnte eine Fläche von 15 × 40 Metern freigehalten werden, wobei jedoch eine Eiche dafür gefällt werden muss. Der Ausbau eines vollständigen Radwegs jenseits des Zaunes wird ausgeschlossen, da sonst zu stark in den Eichenbestand eingegriffen werden muss.

Herr Feigl erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion und betonte, dass diese ausdrücklich einen Radweg begrüßt, der die beiden Ortsteile verbindet. Er schlug vor, den Verlauf des Radwegs auf einen begrenzten Bereich auf das Vereinsgelände zu verlegen, wo bereits eine asphaltierte Straße vorhanden ist, die genutzt werden könnte. Dadurch würde eine ökologisch deutlich bessere Variante umgesetzt, die zudem 120.000 Euro kostengünstiger ist.

Herr Raue sagte, dass das geplante Konzept unzureichend ist und kritisierte, dass trotz der mit Landesmitteln finanzierten Sanierung des Osendorfer Sees zur Förderung von Sport, Vereinsleben und Freizeit nun Einschränkungen für den Verein entstehen. Der Drachenbootverein benötigt die betroffene Fläche weiterhin für Veranstaltungen und Wettkämpfe. Er sagte, dass er keinen Grund sieht, das Vereinsleben zu begrenzen, da der Fahrradweg auch mit geringem Abstand neben dem bestehenden Zaun gebaut werden kann und es genügend Flächen für Ersatzpflanzungen in der Umgebung gibt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Es gab Hinweise aus dem Stadtrat, die Abstimmung zu wiederholen.

Herr Haak wiederholte die Abstimmung.

zu 8.17.4 **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage
Kombinierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost –
Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung – Vorlagen-
Nummer: VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02121**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 38 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird im Beschlusspunkt 2 geändert und erhält folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt **eine neue** die Variante 3.31e2 vom Abschnitt 3, **die eine
Wegeführung außerhalb des Vereinsgeländes am Zaun entlang mit einem 75
cm Sicherheitsabstand vorsieht**, als Vorzugsvariant für die weitere Planung der
neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.

zu 8.17.2 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Kombinierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring
Halle Ost – Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung"
VIII/2025/01521
Vorlage: VIII/2025/02105**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

6 Ja / 43 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird **in den Beschlusspunkten 1 und 3** geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante **1.1 1-2** vom Abschnitt 1 ~~und die Variante 3.1 vom
Abschnitt 3~~ als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und
Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
- 2.3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der neuen Fuß- und
Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse mit einem
Gesamtkostenrahmen von **1.958.413** ~~2.078.413~~ €.

zu 8.17 **Kombinierter Varianten- und Baubeschluss Grüner Ring Halle Ost –
Kohlebahntrasse, Neubau Fuß- und Radwegeverbindung
Vorlage: VIII/2025/01521**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

36 Ja / 0 Nein / 13 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Variante 1.2 vom Abschnitt 1 als Vorzugsvarianten für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
2. Der Stadtrat beschließt die Variante 3.1c2 vom Abschnitt 3 mit einem angepassten Verlauf am Nordende als Vorzugsvariante für die weitere Planung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse.
3. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der neuen Fuß- und Radwegeverbindung Grüner Ring Halle Ost – Kohlebahntrasse mit einem Gesamtkostenrahmen von 2.078.413 €.

zu 8.18 Variantenbeschluss zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen (Paket 5)
Vorlage: VIII/2025/01665

Herr Vierkant verwies auf die Ausschlusdiskussion und betonte, dass es sich um vollständige Landesfördermittel handelt, die bei Zweifeln an der Sinnhaftigkeit auch für andere ÖPNV-Maßnahmen genutzt werden können. Er hinterfragte die im Ausschuss erklärte Verkehrsplanung, nach der Busbuchten zu Buskaps umgebaut werden sollen, um Personen zu schützen, die die Straße rechtswidrig überqueren.

Herr Rebenstorf verwies auf die ausführlichen Erläuterungen in den Ausschüssen, warum sich die Stadt für diese Variante entschieden hat. Die Verwaltung beobachte aktuelle Entwicklungen im Verkehrsbereich und Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit. Der vorgelegte Vorschlag wird als ausgewogen und abgestimmt bewertet, weshalb er um Zustimmung warb.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

36 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen des Paketes 5 für die Haltestellen Begonienstraße, Sanddornweg, Carl-Schorlemmer-Ring, Tangermünder Straße und Kanena die aufgestellten Planungen sowie für die Haltestelle Lilienstraße die Variante 2 und die Haltestelle Zscherbener Straße die Variante 1 als Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung

zu 8.19 Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01578

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

38 Ja / 0 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die aktualisierte Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale).

zu 8.20 Baubeschluss Radweg Seebener Straße zwischen Trothaer und Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße und Am Krähenberg
Vorlage: VIII/2025/01650

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

45 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die bauliche Realisierung des Radweges Seebener Straße zwischen Trothaer und Mötzlicher Straße sowie Trothaer Straße und Am Krähenberg mit einer Gesamtsumme in Höhe von 2.400.000,00 Euro.

zu 8.21 Baubeschluss Neugestaltung Platz der Völkerfreundschaft
Vorlage: VIII/2025/01507

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

47 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, für das Vorhaben Neugestaltung Platz der Völkerfreundschaft auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die bauliche Realisierung der Umgestaltung Platz der Völkerfreundschaft mit einem Gesamtkostenrahmen von 975.848 €.
- 3.

zu 8.22 Anerkennung des Mietspiegels Halle (Saale) 2026-2027 (Fortschreibung Mietspiegel 2024)
Vorlage: VIII/2025/01531

Herr Vierkant erkannte an, dass sich die Vorlage lediglich auf die Bestätigung der korrekten Erstellung des Mietspiegels bezog. Er merkte an, dass der gesetzlich vorgeschriebene Mietspiegel faktisch als Mieterhöhung wirkt, da ausschließlich Neu- und keine Bestandsmieten berücksichtigt wurden. Da dieses Verfahren verpflichtend ist, äußerte er im

Namen seiner Fraktion Enthaltung gegenüber der Vorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

21 Ja / 0 Nein / 26 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Mietspiegel Halle (Saale) 2026 - 2027 wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558d BGB anerkannt.
2. Der Mietspiegel Halle (Saale) 2026-2027 tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

zu 8.23 Wirtschaftsplan 2026 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/01355

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

Wirtschaftsplan 2026:

Erfolgsplan

Gesamterträge	69.752.835,97 €
davon Umsatzerlöse	65.201.319,09 €
davon sonstige Erträge	4.551.516,88 €
 Gesamtaufwendungen	 69.752.835,97 €
davon Personalkosten	51.583.437,64 €
davon Sachkosten	18.169.398,33 €
davon Abschreibungen	4.449.155,77 €

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	10.943.267,63 €
Gesamtausgaben	10.943.267,63 €

Im Wirtschaftsplan 2026 sind Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sowie Kassenkredite nicht vorgesehen.

**zu 8.24 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII –
Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in
der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01649**

Herr Pieloth bedankte sich bei der Stadtverwaltung für das rechtzeitig vorgelegte Konzept, das den Trägern Planungssicherheit gibt. Er begrüßte, dass erneut auf die Fachstandards Bildungsräume zurückgegriffen wurde, um diese umzusetzen und dadurch eine Entspannung zu erreichen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

41 Ja / 0 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2025, 2026 und 2027 sicher (Anlagen 2 und 3).
3. Der Stadtrat beschließt das indikatorengestützte Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bestandsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen (Kita-Index).

**zu 8.26 Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00878**

Frau Schmidt bezog sich auf den vor einem Jahr gestellten Antrag zur Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Betreuung von Pflegeeltern in Halle (Saale). Sie sagte, dass dieser auch im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung gestanden hat, jedoch nicht in erster Linie. Sie freute sich darüber, dass die Stadt diesen Impuls aufgegriffen und ein begrüßenswertes Konzept entwickelt hat, das sowohl die Arbeit der Fachkräfte in den Inobhutnahmestellen als auch in Heimen anerkannt hat und fortgeführt werden soll. Sie äußerte ihre Zustimmung zur Vorlage.

Herr Friedemann Raabe sagte, dass er das Konzept begrüßt und die innovativen Schritte bei der Pflegeelternanstellung positiv bewertet. Er bat darum, im weiteren Verlauf mit den Trägern in Kontakt zu bleiben und die in den letzten Jahren gesammelten Standards und Erfahrungen auch in der Verwaltung bzw. im Rahmen des Konzepts zu nutzen. Er äußerte seine Zustimmung zur Vorlage.

Herr Heym sagte, dass er in den letzten Jahren immer wieder erlebt hat, dass im Jugendhilfeausschuss die fehlende Bereitschaft von Pflegefamilien beklagt wurde. Er habe jedoch nie vernommen, dass Träger Bedenken geäußert haben, dass man hier nicht vorankommt. Umso mehr hat ihn überrascht, dass die seit Jahren diskutierte Zielsetzung, mehr Familien zur Aufnahme von Pflegekindern zu ermutigen, nun mit unbegründeten Bedenken konfrontiert wird. Die Standards, die gesetzlich vorgeschrieben sind und an jede

Pflegefamilie gestellt werden, sind unverändert. Er hoffte, dass dem Konzept eine Chance gegeben wird und ein Erfolg erzielt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

48 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt das Konzept „Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)“. Es wird nach Beschlussfassung umgesetzt.

zu 9 Wiedervorlage

**zu 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines Parkraumkonzeptes
für die Peißnitzbühne
Vorlage: VIII/2025/01755**

Herr Vierkant bezog sich auf die von der Verwaltung empfohlene Zustimmung zum Antrag, die von der Wirtschaftsförderung unterstützt wird. Er teilte mit, dass die Bedenken aus dem Ausschuss, den ÖPNV zu bevorzugen und keine zusätzlichen Autoparkplätze auszubauen, im Konzept berücksichtigt werden können, etwa durch die Ausweisung entsprechender P+R-Parkplätze im Rahmen des Parkraumkonzeptes für die Peißnitzbühne. Er warb um Zustimmung zum Antrag.

Herr Heym betonte, dass es an dieser Stelle nicht darum geht, individuellen Autoverkehr zu fördern, sondern ein städtisches Angebot zu schaffen, wie Veranstaltungen auf der Peißnitz besucht werden können. Dabei sollte konzeptionell vorgegeben werden, wo man sein Auto parken kann und wie man anschließend mit dem ÖPNV zur Peißnitz gelangt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

14 Ja / 24 Nein / 10 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Parkraumkonzept für die Peißnitzbühne zu entwickeln und dieses dem Stadtrat bis März 2026 vorzulegen.

**zu 9.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Erweiterung des P&R
Parkplatzes Büschdorf
Vorlage: VIII/2025/01754**

Herr Vierkant bezog sich auf die Diskussionen in den Ausschüssen zum Antrag zur Prüfung der Erweiterung des P+R-Parkplatzes Büschdorf und wies auf eigene genomme

Stichproben hin, welche zeigen, dass am 17.11.2025, um 9:30 Uhr sowie an anderen Tagen keine freien Parkplätze verfügbar waren. Hintergrund ist, dass die Verwaltung eine Stichprobe zum Ferienbeginn durchgeführt und festgestellt hatte, dass eine 78-%-Belegung nicht ausreicht, um eine seriöse Planung zu erstellen. Er warb um Zustimmung zum Antrag.

Herr Heym bezog sich auf ein Konzept des Handelskonzerns Gekas in Ullared in Schweden und sagte, dass dieses Handelskonzept interessant ist, da es vor Ort entsprechende Rahmenbedingungen gibt, die wechselnden Besucherströmen gerecht werden. Die Kommune hat den Handelsort schrittweise verlagert, und Parkmöglichkeiten werden je nach Besucherandrang ausgewiesen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

12 Ja / 33 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob der P+R Parkplatz Endhaltestelle Büschdorf mit Hilfe umliegender Flächen erweitert werden kann.
2. Falls notwendig sind entsprechende Gespräche mit Eigentümern angrenzender Flächen zu führen.
3. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis Mai 2026 eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenschätzung vor.

**zu 9.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Verbesserung der
Parksituation in der Moses-Biletzky-Straße
Vorlage: VIII/2025/01800**

Frau Dr. Wünscher wandelte den Antrag in eine Anregung um.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen und dem Stadtrat vorzuschlagen, in der Moses-Biletzky-Straße eine verkehrsrechtliche Anpassung vorzunehmen, die eine Einbahnstraßenregelung sowie das Parken auf Teilen des Gehweges nach dem Vorbild der angrenzenden Max-Heder-Straße ermöglicht. Dabei ist die Sicherheit des Fußgängerverkehrs jederzeit zu gewährleisten.
2. Im Bereich der Kreuzungen und Engstellen der Moses-Biletzky-Straße sind durch die Verwaltung deutliche Parkverbotsmarkierungen (z. B. gelbe Linien) anzubringen, um die Zugänglichkeit für Entsorgungsfahrzeuge und Rettungsdienste dauerhaft sicherzustellen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah eine Vor-Ort-Begehung unter Beteiligung des Ordnungsamtes, des Fachbereichs Mobilität, der Hausverwaltung (Schmitz Gruppe) sowie Vertretern der Anwohnerschaft durchzuführen, um praktikable und anwohnerfreundliche Lösungen zu erarbeiten.

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine Kostenbeteiligung der Eigentümergemeinschaft (z. B. bei Markierungsarbeiten) rechtlich und organisatorisch möglich ist, um die Umsetzung zu beschleunigen.
5. Das Ordnungsamt wird aufgefordert, bei wiederholten und behindernden Falschparkern, insbesondere im Bereich der Kreuzungen, künftig konsequente Maßnahmen bis hin zum Abschleppen zu prüfen und umzusetzen, um die Müllentsorgung und Rettungswege dauerhaft zu sichern.

zu 9.5 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur "Roten Liste der bedrohten Baudenkmale"
Vorlage: VIII/2025/01639

Herr Gernhardt bezog sich auf die Diskussionen in den Ausschüssen und die Einigung mit der Verwaltung über ein sinnvolles Verfahren, wie künftig die Problemlage von historischen Gebäuden im Bestand stärker in die Öffentlichkeit getragen werden kann, um den Blick dafür über einen rein internen Prozess hinaus zu erweitern. Er warb um Zustimmung.

Herr Vierkant sagte, dass durch den Antrag persönliche Daten von Eigentümern nicht öffentlich einsehbar sind und die Gefahr besteht, dass diese Daten an die Öffentlichkeit geraten. Seine Fraktion äußerte Bedenken, dass Eigentümerdaten zugänglich gemacht werden können und lehnte aus diesem Grund den Antrag ab.

Herr Heym sagte, dass man für Informationen über Eigentümer im Grundbuch ein berechtigtes Interesse nachweisen muss. Dies wird oft über solche Anträge geregelt. Er stimmte Herrn Vierkant zu, dass nichtöffentliche Daten schon häufiger an die Öffentlichkeit geraten sind.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

28 Ja / 15 Nein / 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle beschließt die Erarbeitung einer Auflistung zur Zustands- und Maßnahmenbeschreibung von Gebäuden der "Roten Liste der bedrohten Baudenkmale" durch die Stadtverwaltung. Diese ist dem Planungsausschuss halbjährig vorzustellen. Die Veröffentlichung hat in einer datenschutzkonformen, gekürzten Version (zum Schutz sensibler Informationen Dritter) öffentlich und in einer vollständigen Fassung nichtöffentlich zu erfolgen.
2. Die Auflistung hat tabellarisch zu erfolgen und nachfolgend zu beinhalten:
 - Verkäufe sowie von Verkäufern öffentlich bekanntgemachte Verkaufsofferten
 - Eingereichte und genehmigte Bauvoranfragen, Bauanträge und Anträge auf denkmalrechtliche Genehmigung, ggf. soweit sich Baulasten unmittelbar auf den praktischen Umgang mit den „Rote-Liste“-Objekten auswirken, wird im Rahmen der Informationsvorlagen entsprechend informiert werden

- Aktuelle Zustandsbewertung aus statisch-konstruktiver Sicht
-
- Erlassene bauordnungsrechtliche und/oder denkmalrechtliche Verfügungen mit Vorgangsnummern und Bezeichnung der Verwaltungsakte, ggf. ergänzt um entsprechende Dokumentationen, sowie einer Information inwieweit nach Ausführung von Ersatzvornahmen die entsprechenden Aufwendungen grundbuchrechtlich gesichert werden
- Ausgereichte Fördermittel
- Potentiell zur Verfügung stehende Fördermittel

zu 9.6 Antrag der Fraktionen Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) und FDP/FREIE WÄHLER zum Modellprojekt „Feierabendparken“
Vorlage: VIII/2025/01789

Frau Müller führte den gemeinsamen Antrag ihrer Fraktion und der FDP/FREIE WÄHLER ein und sagte, dass das Ziel ist, dass die Verwaltung prüft, ob Parkplätze an Supermärkten abends und nachts für Anwohner geöffnet werden können. Die Stellungnahme der Stadtverwaltung hat den Eindruck erweckt, dass ihre Fraktion an dieser Stelle missverstanden wurde. Sie teilte mit, dass innerhalb der bestehenden Rechts- und Verfahrenslage geprüft werden soll, was möglich ist.

Herr Vierkant bezeichnete dies als Vergesellschaftung privater Probleme. Er sagte, dass das Konzept dort, wo kein Parkdruck besteht, bereits funktioniert und dass man entsprechend nach Absprache mit Supermärkten Vereinbarungen treffen kann.

Herr Kehr wieder wies darauf hin, dass der Antrag auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 21 Nein / 10 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft, ob ein Modellprojekt „Feierabendparken“ (analog des Projektes in Düsseldorf) in Halle möglich wäre. Als Modellstadtteil soll wahlweise die Vogelweide, das Medizinerviertel oder das Johannesviertel in den Blick genommen werden, um das Parken für Anwohnende zu entlasten.

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung ist bis Ende Februar 2026 über einen ersten Zwischenstand zu informieren.

zu 9.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Errichten einer Fahrradabstellanlage in der Niemeyerstraße
Vorlage: VIII/2025/01594

Herr Schiedung führte in den Antrag seiner Fraktion ein und teilte mit, dass der geänderte Antrag darauf beruht, dass in dem Kreuzungsbereich ein paar wenige Abstellanlagen

errichtet werden. Er warb um Zustimmung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

22 Ja / 21 Nein / 4 Enthaltungen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der Niemeyerstraße eine Fahrradabstellanlage im Kreuzungsbereich zu errichten.

zu 9.10 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Vogelschutz an Haltestellen der HAVAG
Vorlage: VIII/2025/01624

Frau Labusga führte in den Antrag ihrer Fraktion ein und sagte, dass mittelfristig die Glasscheiben an Straßenbahnhaltestellen abgeändert und mit neuen Mustern versehen werden sollen, da nachweislich die jetzt verwendeten Dreiecksformen nicht wirksam sind gegen Vogelschlag.

Herr Berkes informierte, dass er Rücksprache mit der HAVAG gehalten hat und es keine Statistiken zu Vogelschlag gibt, da es dies an den Haltestellen bisher nicht gegeben hat. Die HAVAG hat versichert, dass bei neuen Haltestellen Folien auf die Scheiben aufgezogen werden, um Vogelschlag zu verhindern.

Frau Dr. Burkert äußerte im Namen ihrer Fraktion Zustimmung zum Antrag und sagte, dass es auch für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen Markierungen an Glasflächen gibt, damit sie nicht dagegen laufen. Die vorgeschlagenen Vogelmuster reichen dafür nicht aus. In Deutschland gibt es die Vorschrift DIN 17120, die enge und kontrastreiche Streifen mit hohem visuellen Kontrast vorgibt.

Herr Ferdinand Raabe wies darauf hin, dass sich der Antrag nur auf Scheiben bezieht, die kaputt gegangen sind oder bei Neubau einer Haltestelle. Es sollen keine funktionierenden Scheiben ausgetauscht werden. Er informierte, dass Bürgerinnen und Bürger bereits Vogelschlag der HAVAG gemeldet haben. Seine Fraktion kann sich nicht erklären, weshalb es daher keine statistische Erhebung bei der HAVAG gibt.

Herr Heym bezog sich auf die Aussage von Frau Dr. Burkert und sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag aus völlig anderen Zielen als im Antrag beschrieben zustimmen will, was er hinterfragte. Er betonte, dass die HAVAG bereits alles umsetzt, was im Antrag steht, und verwies dabei auf die Ausführungen von Herrn Berkes.

Frau Prof. Dr. Dalbert warb um Zustimmung zum Antrag. Ein wichtiger Punkt ist die Einigung auf ein Muster, das für Sehbeeinträchtigte ein gutes Signal gibt und gleichzeitig die Vögel abweist. Ein weiterer Punkt ist, dass keine signifikanten Kosten entstehen.

Herr Ferdinand Raabe sagte, dass seine Fraktion die Belange von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen beachtet und verwies auf Punkt 3 im Antrag.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich abgelehnt***21 Ja / 27 Nein / 1 Enthaltung***Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Verkehrs-AG (HAVAG) eine Strategie zur Verbesserung des Vogelschutzes an den halleschen Haltestellen zu entwickeln.
2. Im Zuge dessen ist eine Prioritätenliste der besonders vogelschlaggefährdeten Haltestellen zu erstellen. **Ein Austausch bzw. eine Erneuerung von Glasflächen an besonders vogelschlaggefährdeten Haltestellen soll nur anlassbezogen erfolgen, beispielsweise im Zuge von Baumaßnahmen oder bei notwendigem Ersatz.**
3. Teil der Strategieentwicklung soll die Festlegung eines fachlich fundierten Standards für Vogelschutzmuster an Haltestellen der HAVAG sein. **Dabei sind die Belange von Menschen mit Sehbeeinträchtigung besonders zu berücksichtigen.**

**zu 9.13 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Halbierung der
Aufwandspauschalen von Stadträten und Vorsitzenden
Vorlage: VIII/2025/01773**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:**mehrheitlich abgelehnt***2 Ja / 41 Nein / 6 Enthaltung***Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine 5. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)“ zur erneuten Beschlussfassung mit folgenden Änderungen vorzulegen:

- a) § 1 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung für Stadträtinnen und Stadträte von monatlich 230,00 EUR auf 115,00 EUR abgesenkt wird.
- b) § 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für den Vorsitzenden des Stadtrates von monatlich 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.
- c) § 3 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag für Vorsitzende eines Ausschusses von 85,00 EUR auf 42,50 EUR abgesenkt wird.
- d) § 3 Abs. 2. der Entschädigungssatzung wird so geändert, dass der zusätzliche monatliche Pauschalbetrag der Vorsitzenden der Fraktionen von 120,00 EUR auf 60,00 EUR abgesenkt wird.
- e) § 5: Die Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 für das Produkt 1.11101 Steuerung der Kommune ist dementsprechend anzupassen.

~~Die Maßnahme ist in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen.~~

**zu 9.14 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum Austausch der störanfälligen Senkelekranten am Marktplatz Halle (Saale).
Vorlage: VIII/2025/01791**

Es gab keine Wortmeldungen. **Herr Haak** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

44 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob – unter Beachtung etwaiger Zweckbindungsfristen aus der Förderung der letzten Marktplatzsanierung – eine schrittweise Umrüstung defekter Senkelekranten auf ein weniger störanfälliges und wartungsärmeres System (z. B. Unterflurelekranten) möglich ist.

Frau Müller stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Abbruch der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Herr Haak informierte, dass es hierfür keinen formellen Geschäftsordnungsantrag gibt. Er sagte, dass es sich um einen Vorschlag handelt, den öffentlichen Teil abubrechen und den nichtöffentlichen Teil einzuleiten. Er fragte, ob es Einwendungen gegen diesen Vorschlag gibt.

Aus dem Stadtrat gab es Einwendungen gegen diesen Vorschlag.

Herr Haak setzte die öffentliche Sitzung fort.

zu 10 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 10.1 **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017** **Vorlage: VIII/2025/02052**

Herr Heym verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und Hauptausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion in den
Bildungsausschuss,
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

zu 10.4 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle** **Vorlage: VIII/2025/02029**

Herr Schiedung verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Hauptausschuss und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis: **verwiesen**

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) in den
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:

1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.
2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.
3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.

zu 10.5 Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Zukunft der Stadtteilbibliothek Süd: Einrichtung eines "Lesecafés" Vorlage: VIII/2025/02043

Frau Krause verwies den Antrag im Namen ihrer Fraktion in den Jugendhilfeausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss und Kulturausschuss.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA
der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle
(Saale) in den
Kulturausschuss,
Jugendhilfeausschuss
und
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Erstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Stadtteilbibliothek Süd hin zu einem „Lesecafé“.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

- Vorschlag für einen neuen, barrierefrei erreichbaren, zentral gelegenen und mit dem ÖPNV gut angebundenen Standort in der Südstadt,
- Darstellung, wie Synergien mit nahegelegenen Bildungs- und Jugendeinrichtungen (z. B. Schulen, Kitas, Horte, Jugendclubs, Familienzentren) systematisch erfasst und konzeptionell genutzt werden können,
- Prüfung, ob und in welcher Form ein niederschwelliges Getränke- und Snackangebot in Form eines Cafés – in Eigenregie oder durch Dritte – in das Konzept integriert werden kann, ohne die Gemeinnützigkeit und den Bildungs- und Kulturauftrag der Stadtbibliothek zu gefährden,
- Prüfung, ob das „Lesecafé“ als alleiniger Bibliotheksstandort oder als gemeinsam genutzter Standort mit sozialen Trägern vor Ort (insbesondere durch die räumliche Bündelung von

Bibliothek, Jugendangeboten und sozialen Beratungsleistungen für Jung und Alt unter einem Dach) genutzt werden kann.

zu 11 Mitteilungen

Herr Haak wies darauf hin, dass die Mitteilungen unter TOP 11.1 und 11.2 in Session hinterlegt sind und zur Kenntnis genommen werden können.

zu 11.1 Halbjahresbericht zum Status der Stadtbahn-Baumaßnahmen (Stand 30.09.2025) Vorlage: VIII/2025/02086

Der Halbjahresbericht zum Status der Stadtbahn-Baumaßnahmen (Stand 30.09.2025) wird zur Kenntnis genommen.

zu 11.2 Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2023-2024 Vorlage: VIII/2025/02015

Der Stadtrat nimmt den Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2023-2024 zur Kenntnis.

zu 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Herr Haak informierte, dass die schriftlichen Anfragen unter TOP 12.1 bis 12.16 vorliegen. Die Beantwortung der Anfragen unter TOP 12.1, 12.3 und 12.11 erfolgt in einer späteren Sitzung.

Frau Krause übergab eine schriftliche Anfrage zum aktuellen Altersschnitt der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen (inkl. Horten) der Stadt Halle (Saale).

Frau Brederlow sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 12.17 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Burkert zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Frau Dr. Burkert bezog sich auf das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ und sagte, dass im Bundeshaushalt 330 Millionen Euro eingestellt sind, um die Sportstätteninfrastruktur zu stärken, insbesondere auch die Sporthallen von Schulen. Sie fragte, mit welchen Projekten sich die Stadt daran beteiligen wird und welche Schulen bzw. Schulsportstätten dafür geeignet sind.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass sich die Verwaltung derzeit über die Einreichung einer Projektskizze abstimmt. Dafür wird die Verwaltung einen Stadtratsbeschluss einbringen.

Frau Dr. Burkert wies auf den Stadtratsbeschluss für die Grundschule am Kirchteich und die Förderschule Salzmann hin und sagte, dass deren Schulsportstätte saniert werden soll. Das

Projekt hat noch nicht begonnen. Sie fragte, ob diese Schulen aus Sicht der Verwaltung für das Bundesprogramm geeignet sind.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass dies mit geprüft werden muss. Sie wies darauf hin, dass es sich bei dem Stadtratsbeschluss um die Einreichung des Projektes handelt.

zu 12.18 Anfrage der Stadträtin Frau Dr. Burkert zu einen Fahrradunfall

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den tödlichen Fahrradunfall in der Wörmitzer Straße und fragte, ob die Unfallkommission bereits getagt hat und ob der ADFC einbezogen wurde.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Antwort zu.

zu 12.19 Anfrage des Stadtrates Herr Vierkant

Herr Vierkant bezog sich auf die Antwort zur Anfrage unter TOP 12.2 zu den jeweiligen Gruppen in der HzE und ihrer Ausfinanzierung, insbesondere welche freien Träger am meisten Förderung aus dem Bereich HzE erhalten. Die Antwort lautete, dass dies nicht beantwortet werden kann, da es viele Subunternehmen und gleichlautende Firmen in anderen Städten gibt. Er fragte, ob zumindest die vorliegenden Namen beantwortet werden können.

zu 13 Anregungen

Es gab keine mündlichen Anregungen.

zu 14 Anträge auf Akteneinsicht

Es gab keine Anträge auf Akteneinsicht.

Herr Haak bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Guido Haak
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer